

EU ZOO INQUIRY 2011

DELFINARIEN Ein Bericht über die Gefangenschaftshaltung von Walen und Delfinen in der Europäischen Union mit besonderer Berücksichtigung der EU-Richtlinie 1999/22/EG des Rates über die Haltung von Wildtieren in Zoos



Erstellt von der Whale and Dolphin Conservation Society für die europäische Koalition ENDCAP, in Zusammenarbeit mit der Born Free Foundation



VORWORT

von Chris Butler-Stroud, Vorsitzender der internationalen Wal- und Delfinschutzorganisation WDCCS



Es ist sehr bedauerlich, dass ein Bericht wie dieser notwendig ist. Mehr als ein Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts ist nun vergangen und in der Öffentlichkeit, bei Forschern und in Regierungen spricht sich unser wachsendes Wissen über die spezielle Natur der Wale und Delfine zunehmend herum. So hätte man hoffen können, dass viele der Themen, die in diesem Bericht zur Sprache kommen, schon vor Jahren angegangen wurden.

In guter Absicht wurden EU-Richtlinien verabschiedet, doch wie dieser Bericht zeigt, versäumen es die Mitgliedstaaten und die Delfinarien wiederholt, eine Reihe internationaler Verpflichtungen und EU-Vorschriften umzusetzen.

Der Bericht beleuchtet die verschiedenen Rechtsvorgaben, denen die Delfinarien und die Mitgliedstaaten nachkommen sollten, mit besonderem Augenmerk auf die Zoo-Richtlinie der EU (Richtlinie 1999/22/EG des Rates). Und er kommt zu dem Schluss, dass das Grundübel darin besteht, dass Delfinarien als primär kommerzielle Unternehmen geführt werden, in denen Delfine und Wale nicht mehr sind als Betriebsmittel.

Die Zoo-Richtlinie stellt eine Reihe von Kriterien auf, die von Zoos und Delfinarien einzuhalten sind, darunter auch Vorgaben für die Aufklärung der Öffentlichkeit und die Durchführung von Forschung, die der Arterhaltung dient. Doch keines der untersuchten Delfinarien erfüllte seine gesetzlichen oder moralischen Verpflichtungen auch nur annähernd.

Tatsächlich konnten die Autoren des Berichts in dem (wenigen) Material, das die Delfinarien öffentlich zugänglich machten, keine Beweise entdecken, dass diese Anlagen vorwiegend Erhaltungszwecken dienen, statt wirtschaftlichen Interessen. Außerdem scheint sich die ohnehin geringe Forschung von Delfinarien vor allem darum zu drehen, wie die Haltungsbedingungen von Walen und Delfinen verbessert werden können. Ein Nutzen für die Erhaltung freilebender Populationen ist daraus nicht zu erwarten.

Aber vielleicht ist das der springende Punkt. Vielleicht können viele der hier aufgeworfenen Themen nicht angegangen werden, weil Wale und Delfine grundsätzlich ungeeignet sind, in Gefangenschaft gehalten und einem Publikum vorgeführt zu werden. Ihre Mortalitätsrate ist höher als in freier Wildbahn, die gefangenen Tiere leiden unter erhöhtem Stress, werden in eine unnatürliche Umgebung versetzt und entbehren hier den essentiellen Umweltreichtum, den nur die freien Ozeane und Flüsse bieten können.

Dieser Bericht ist eine kritische Lektüre für die EU-Kommission, die Mitgliedstaaten und die Delfinarien. Ich empfehle ihn auch allen Institutionen außerhalb der EU, die mit einer Anlage in der EU Handel treiben möchten. Denn ab jetzt kann niemand mehr sagen, man hätte nicht gewusst, dass man schlichtweg kommerziellen Handel treibt.

Wir fordern die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Empfehlungen in diesem Bericht rasch umzusetzen und diese kommerziellen Walthaltungen in möglichst kurzer Frist endgültig auslaufen zu lassen.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ABKÜRZUNGEN.....	04
ERLÄUTERUNG VERWENDETER FACHBEGRIFFE.....	04
ZUSAMMENFASSUNG.....	05
EMPFEHLUNGEN.....	07
DELFINARIEN IN DER EU: EINFÜHRUNG UND METHODIK.....	09
ALLGEMEINES ÜBER WALE UND DELFINE.....	09
ÜBERBLICK ÜBER DIE DELFINARIEN IN DER EU.....	10
DELFINARIEN IN DER ZOO-RICHTLINIE DER EU.....	12
METHODOLOGIE DES BERICHTES.....	14
ERGEBNISSE UND DISKUSSION.....	17
ARTENSCHUTZ.....	17
BILDUNG.....	23
WOHLERGEHEN DER TIERE.....	27
SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	31
ANHANG A: SITUATION UND GESETZGEBUNG IN DEN EU-MITGLIEDSTAATEN.....	33
LITERATUR.....	36

ABKÜRZUNGEN

ACCOBAMS: Übereinkommen zum Schutz der Wale und Delfine des Schwarzen Meeres, des Mittelmeeres und der angrenzenden Bereiche des Atlantiks

Berner Konvention: Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume

CITES: Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten (Washingtoner Artenschutzabkommen)

EAAM: European Association for Aquatic Mammals

ECS: European Cetacean Society

EU: Europäische Union

FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

IUCN: International Union for Conservation of Nature

NGO: Nichtregierungsorganisation

Zoo-Richtlinie: Richtlinie 1999/22/EG des Rates über die Haltung von Wildtieren in Zoos

ERLÄUTERUNG VERWENDETER FACHBEGRIFFE

Artenkomplex: Bei manchen Wal- und Delfinarten ist die Beschreibung als getrennte Arten schwierig. Vielmehr handelt es sich um Artengruppen, in denen es zu Kreuzungen kommt, deren Mitglieder sich aber in bestimmten Aspekten wie Lebensraumnutzung und Morphologie deutlich unterscheiden.

Delfinarium: eine Anlage zur Haltung von Walen und Delfinen

Delfingestützte Therapie (Dolphin Assisted Therapy): eine Form der tiergestützten Therapie, die Interaktionen mit Delfinen in unterschiedlicher Intensität einsetzt und die für die Heilung oder Linderung von menschlichen Krankheiten oder Behinderungen angepriesen wird.

Delphinapterus leucas: Beluga oder Weißwal

Ex-situ-Erhaltung: die Erhaltung von Elementen der biologischen Vielfalt außerhalb ihrer jeweiligen natürlichen Lebensräume

Gefährdete Art: eine Art, die in den Roten Listen der IUCN als gefährdet, stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht geführt wird

Grampus griseus: Rundkopfdelfin

Inia geoffrensis: Amazonas-Flussdelfin

In-situ-Erhaltung: der Schutz von Ökosystemen und Lebensräumen sowie die Erhaltung oder Wiederherstellung überlebensfähiger Populationen von Spezies in ihrer natürlichen Umwelt.

Mitgliedstaat (der Europäischen Union): ein Staat, der Partei der Verträge über die Europäische Union ist. Seit 2007 zählt die EU 27 Mitgliedstaaten.

Orcinus orca: Schwertwal oder Orca

Phocoena phocoena: (Gewöhnlicher) Schweinswal

Population: Wal- und Delfinarten kommen meist in mehr oder minder abgrenzbaren Individuengruppen vor, die jeweils bestimmte Regionen bewohnen können.

„Trainer für einen Tag“-Programm: Gegen Bezahlung können Besucher in bestimmtem Maße an Betreuung und Training von Meeressäugern, wie es von Trainern und anderem Delfinarienpersonal durchgeführt wird, mitwirken.

Tursiops truncatus: Atlantischer Großer Tümmler

Tursiops truncatus ponticus: Unterart des Atlantischen Großen Tümmlers im Schwarzen Meer

Vertrag von Lissabon: Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, trat am 1. Dezember 2009 in Kraft

Waltiere: die zoologische Ordnung Cetacea, d.h. Wale und Delfine

Wildtier: ein Tier, das einer nicht domestizierten Art angehört

Zirkus: eine Einrichtung, sei sie dauerhaft, saisonal oder temporär, in der Tiere gehalten oder zur Schau gestellt werden, wobei die Tiere dazu verwendet werden, Tricks oder Kunststücke vorzuführen. Delfinarien und Zoos sind von diesem Begriff ausgenommen.

Zoo: alle dauerhaften Einrichtungen, in denen lebende Exemplare von Wildtierarten zwecks Zurschaustellung während eines Zeitraums von mindestens sieben Tagen im Jahr gehalten werden; ausgenommen hiervon sind Zirkusse, Tierhandlungen und Einrichtungen, die die Mitgliedstaaten von den Anforderungen der Richtlinie ausnehmen, weil sie keine signifikante Anzahl von Tieren oder Arten zur Schau stellen (Richtlinie 1999/22/EG).

ZUSAMMENFASSUNG

In 14 Mitgliedstaaten der EU werden in 34 Delfinarien Waltiere gehalten. Insgesamt befinden sich hier ca. 286 Wale und Delfine in Gefangenschaft. Die große Mehrheit davon sind Große Tümmler (*Tursiops truncatus* und *Tursiops truncatus ponticus*), aber auch Orcas (*Orcinus orca*), Belugas (*Delphinapterus leucas*) und Schweinswale (*Phocoena phocoena*) sowie ein Rundkopfdelfin (*Grampus griseus*) und ein Amazonas-Flussdelfin (*Inia geoffrensis*) werden in Gefangenschaft gehalten. Die Mehrzahl dieser Tiere wird in eigens dafür errichteten Becken zum Zweck der Zurschaustellung und für Shows gehalten. Manche Delfinarien bieten auch „schwimmen mit Delfinen“, delfingestützte Therapie oder kostenpflichtige Souvenirfotos an. Mit einer Ausnahme unterliegen alle Delfinarien in den EU-Mitgliedstaaten der Richtlinie 1999/22/EG des Rates über die Haltung von Wildtieren in Zoos (der Zoo-Richtlinie). Damit ist ein Rahmen für die Gesetzgebung der Mitgliedstaaten gewährleistet, der die Rolle der Zoos bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt stärken soll und der durch die Lizenzierung und Kontrolle von Zoos umgesetzt wird.

Die Datensammlung und -auswertung erfolgte in 18 Delfinarien, in wissenschaftlicher Literatur, aus dem Internet sowie aus öffentlich zugänglicher Information aller 34 Delfinarien in der EU. Mehrere Schlüsselbereiche des Delfinarienbetriebs wurden analysiert, darunter Beteiligung an Arterhaltungsprogrammen, Beschaffung der Tiere, Bildung der Öffentlichkeit, allgemeine Sicherheit und Wohlergehen der Tiere. Diese Parameter wurden anhand der rechtlichen Vorgaben der Zoo-Richtlinie 1999/22, der EU-CITES-Verordnung 338/97 sowie anderer relevanter EU-Gesetze evaluiert. Die wichtigsten Ergebnisse waren:

- **In der EU gibt es 34 Delfinarien, die insgesamt 286 Waltiere von sechs Spezies halten.**
- Delfinarien gibt es in 14 Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Litauen, Malta, Niederlande, Portugal, Schweden und Spanien). In 13 Mitgliedstaaten (Estland, Irland, Lettland, Luxemburg, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern) ist kein Delfinarium in Betrieb.
- **Alle Delfinarien (mit einer Ausnahme) unterliegen den Bestimmungen für Zoos** (gemäß der Definition der Zoo-Richtlinie) und haben daher zur Arterhaltung, Forschung und Aufklärung der Öffentlichkeit beizutragen, um so den Schutz der betreffenden Arten zu fördern.
- Als einziger Mitgliedstaat hat Bulgarien Delfinarien von der Geltung der Zoo-Richtlinie ausgenommen. Stattdessen gilt für sie die nationale Gesetzgebung für Zirkusse und Bühnenvorführungen.
- Fünf Mitgliedstaaten (Belgien, Finnland, Italien, Polen und Vereinigtes Königreich) haben spezielle Rechtsnormen für die Haltung von Walen und Delfinen in Gefangenschaft.
- Zwei Mitgliedstaaten – Slowenien und Zypern – untersagen die Gefangenschaftshaltung von Waltieren zu kommerziellen Zwecken.
- **Der Beitrag der in diesem Bericht analysierten Delfinarien zur Erhaltung der biologischen Vielfalt ist unbedeutend oder inexistent.** Reduzierte Lebenserwartung und geringe Fortpflanzungserfolge bewirkten, dass sich der Ex-situ-Bestand an Großen Tümmlern nicht selbst erhalten kann. Aus keinem der bestehenden Delfinarien in der EU ist eine Wiederauswilderung bekannt.
- **Wenn die Zahl der Delfinarien in der EU gleich bleibt oder steigt, könnten Importe weiterer Delfine aus freier Wildbahn erforderlich werden.** Wildfänge können für Populationen freilebender Waltiere eine ernste Gefahr darstellen.

- Laut Handelsdaten wurden von 1979 bis 2008 insgesamt 285 lebende Wale und Delfine in die EU eingeführt, obwohl die EU-CITES-Verordnung 338/97 den Import von Waltieren zu hauptsächlich kommerziellen Zwecken verbietet.
- **Von den 34 Delfinarien in der EU geben nur 14 auf ihren Websites an, dass sie sich an der Erforschung von Waltieren beteiligen.** Nur 5,4% der Forschungsbeiträge bei Konferenzen der European Cetacean Society involvierten Wale und Delfine in Gefangenschaft.
- **Alle Delfinarien in der EU präsentieren ihre Waltiere einem zahlenden Publikum in regelmäßigen Vorführungen oder Shows, oft begleitet von lauter Musik. Dabei haben die Tiere üblicherweise eine Reihe von Kunststücken auszuführen.** Die Wale und Delfine zeigen in diesen Vorführungen in der Regel unnatürliches Verhalten, meist mit anthropomorphen oder clownesken Elementen. Dies wird, ebenso wie die laute Musik in der Nähe der Tiere, von der European Association for Aquatic Mammals abgelehnt.
- **Engagement und Niveau in Bezug auf die Bildung der Öffentlichkeit waren in der Mehrzahl der analysierten Delfinarien dürftig.** Von den 13 besuchten Delfinarien verfügten nur vier über Informationstafeln, die die gezeigten Tierarten beschrieben.
- In 17 Delfinarien in 10 Mitgliedstaaten wurden 18 Shows analysiert. Hier nahm die Information über Biologie und Verhalten der gezeigten Tiere durchschnittlich 12% der zu den Shows gesprochenen Texte ein. In zwei Shows fehlte solche Information völlig.
- Von diesen 18 Shows unterließen es 17, die Besucher über die Verbreitung der Art in der Natur zu informieren, acht sprachen die Delfine nicht als Säugetiere an und keine der 18 Shows erwähnte den Erhaltungsstatus der Art.
- 19 Delfinarien bieten den Besuchern an, in engen Kontakt mit den Waltieren zu treten – um mit den Delfinen zu schwimmen, für Fotos oder im Rahmen delfingestützter Therapie. **Direkte Kontakte zwischen Menschen und Waltieren in Gefangenschaft setzen beide Seiten einem erheblichen Risiko von Krankheiten oder Verletzungen aus.**
- **Kein in der EU in Gefangenschaft gehaltener Wal oder Delfin hat die Möglichkeit, sein natürliches Verhalten auszuleben,** was aber eine Grundvoraussetzung für das Wohlergehen der Tiere darstellt. Stress und stereotypes Verhalten sind bei Waltieren in Gefangenschaft weit verbreitet.
- **Die Delfinarien in der EU kommen den biologischen Bedürfnissen der gefangen gehaltenen Waltiere nicht nach und bieten keine artgerechte Ausgestaltung der Gehege.** Dies ist aber eine zentrale Vorschrift der Zoo-Richtlinie.
- Die Delfinarien in der EU erfüllen die Vorgaben der Richtlinie 1999/22 nicht.



In 34 Delfinarien in der EU werden Große Tümmler und andere Wale und Delfine in Gefangenschaft gehalten.

© WDCCS

EMPFEHLUNGEN

an die Europäische Kommission:

Zoo-Richtlinie 1999/22/EG

- 1) Einrichtung einer EU-weiten Datenbank über Wältiere in Gefangenschaft, in Anlehnung an den Marine Mammal Inventory Report der USA und in Umsetzung des Art. 3, Spiegelstrich 5 der Zoo-Richtlinie. Anlagen, die Wale und Delfine halten, sollten verpflichtet werden, Schwangerschaften, Geburten, Todesfälle, Todesursachen und Verlegungen von Tieren binnen 30 Tagen zu melden. Diese Daten sollten der Öffentlichkeit gemäß der Richtlinie 2003/4/EU über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen zugänglich gemacht werden. Dies würde eine vollständige und unabhängige Analyse der Daten, z.B. zu Forschungszwecken, ermöglichen.
- 2) Unter Berücksichtigung des Artikels 13 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sollen Verstöße der Mitgliedstaaten gegen die Bestimmungen der Richtlinie 1999/22/EG untersucht und die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden.

Biodiversität und EU-Verordnung 338/97

- 3) Angesichts der Bedenken über die Auswirkungen von Fang und Handel auf die Arterhaltung und das Wohlergehen von Walen und Delfinen sollen die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, keine weiteren Importe von Wildfängen zu bewilligen. Dies wäre auch die angemessene Reaktion auf den Umstand, dass deren Einfuhr zu hauptsächlich kommerziellen Zwecken untersagt ist, wobei diese als „alle Zwecke, deren nichtkommerzieller Charakter nicht deutlich überwiegt“, definiert sind. Die Entnahme von Walen und Delfinen aus der freien Wildbahn gefährdet sowohl die Arterhaltung als auch das Wohlergehen der Tiere und widerspricht dem Artikel 4 des Washingtoner Artenschutzabkommens.²
- 4) In Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten soll sichergestellt werden, dass die Vorschriften der Verordnung des Rates 338/97 in Bezug auf den Transport von Wältieren zwischen Mitgliedstaaten sowie auf ihre Unterbringung umgesetzt werden. Im Zuge der Prüfung, dass die für einen lebenden Wal oder Delfin vorgesehene Unterbringung am Bestimmungsort für dessen Erhaltung und Pflege angemessen ausgestattet ist, haben die CITES-Behörden der Mitgliedstaaten die Umwelt-, Ernährungs- und Verhaltensbedürfnisse der Wältiere zu berücksichtigen.³
- 5) Unter Berücksichtigung des Artikels 13 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sollen Verstöße der Mitgliedstaaten gegen die Bestimmungen der Verordnung des Rates 338/97 untersucht und die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden.

EU-Tierschutzpolitik (EUPAW)

- 6) Es ist sicherzustellen, dass die Empfehlungen des Berichts über die Bewertung und Beurteilung des Aktionsplans für Tierschutz 2006-2010⁴ in die EU-Tierschutzpolitik 2011-2015 einfließen, damit alle gehaltenen Tiere unter Bedingungen leben, die zumindest ihre biologischen Bedürfnisse erfüllen.

an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

Umsetzung der Richtlinie 1999/22/EG

- 1) Wo dies noch nicht der Fall ist, sollen Delfinarien von der Nationalen Zoo-Gesetzgebung miterfasst werden. Der Schutz von Walen und Delfinen in Gefangenschaft ist zu verbessern, indem strenge Standards für ihre Haltung erarbeitet werden. Anregungen dafür können den entsprechenden Richtlinien Brasiliens, Italiens und Großbritanniens entnommen werden, sowie den Travelife Animal Guidelines⁵ der Tourismuswirtschaft. Diese Standards sollen auch Kriterien festlegen, wie die Bildungs- und Arterhaltungsmaßnahmen der Delfinarien zu verbessern sind.

¹ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31997R0338:de:HTML; Art. 2, lit. m>

² <http://www.cites.org/eng/disc/text.shtml#IV>

³ <http://ec.europa.eu/environment/cites/pdf/srg/guidelines.pdf>

⁴ http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/actionplan/100521_report_0052_2010_de.pdf

⁵ <http://www.fto.co.uk/responsible-tourism/sustainability-guidelines/#c2868>

- 2) Es ist sicherzustellen, dass alle Veterinäre, die in oder für Delfinarien arbeiten, über die relevanten Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Gesundheit und das Wohlergehen von Walen und Delfinen verfügen.
- 3) Es ist sicherzustellen, dass alle Personen, die in Zoos für die Pflege von Walen und Delfinen verantwortlich sind, über die relevanten Ausbildungen und Fähigkeiten im Bereich der Pflege und des Wohlergehens von WALTieren verfügen.

Öffentliche Sicherheit

- 4) Verbot von Kontakten zwischen WALTieren und Mitgliedern der Öffentlichkeit nach dem Vorbild der italienischen Regelung zur Haltung von Großen Tümmlern in Gefangenschaft. Direkte Kontakte stellen ein Sicherheits- und Gesundheitsrisiko für beide Seiten dar.
- 5) Angesichts der Tode von zwei Orca-Trainern seit Dezember 2009 sollen die Interaktionen zwischen Trainern und WALTieren evaluiert und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit umgesetzt werden.
- 6) Bestimmte Aktivitäten von Delfinarien könnten Besucher zur Nachahmung mit freilebenden WALTieren verleiten, was eine Gefahr für beide Seiten darstellt. Diese können durch geeignete Maßnahmen eingeschränkt werden. Dazu zählt z.B. das Füttern von Walen und Delfinen während öffentlicher Vorführungen.

Gesundheit und Wohlergehen der Tiere

- 7) Es ist sicherzustellen, dass in jedem Delfinarium ein Vollzeit-Veterinär verfügbar ist, der ausreichende Erfahrung mit WALTieren besitzt und regelmäßige Gesundheitskontrollen und Maßnahmen zur Krankheitsvorbeugung durchführen kann. Wale und Delfine können in Gefangenschaft unter erheblichen Gesundheitsproblemen leiden.
- 8) Ausarbeitung von nationalen Plänen für den Ausstieg aus der Gefangenschaftshaltung von Walen und Delfinen mit folgenden Maßnahmen: Ende der Gefangenschaftszucht; keine weiteren Importe von WALTieren; keine Planung weiterer Delfinarien; Ausbaustopp für bestehende Delfinarien, ausgenommen Maßnahmen, die eine deutliche Verbesserung der Gesundheit und des Wohlergehens bereits dort gehaltener WALTiere bewirken. Nach Maßgabe der Möglichkeiten soll mit den Delfinarien daran gearbeitet werden, die Wale und Delfine in Programme zu überführen, in denen sie einen würdigen Lebensabend genießen, rehabilitiert werden und/oder auf ihre Freilassung vorbereitet werden. Diese Programme haben den Standards der Global Federation of Animal Sanctuaries bzw. den Freilassungsrichtlinien der IUCN zu entsprechen.



Für Wale und Delfine in Gefangenschaft sollten strenge Schutzbestimmungen gelten.

© ANIMAL PUBLIC

DELFINARIEN IN DER EU: EINFÜHRUNG UND METHODIK

ALLGEMEINES ÜBER WALE UND DELFINE

In Zoos und Delfinarien in etwa 60 Staaten der Welt werden Wale und Delfine in Gefangenschaft gehalten. Die Mehrzahl von ihnen wird zum Zweck der Zurschaustellung gehalten, andere aus wissenschaftlichen oder militärischen Gründen oder zur Rehabilitation nach Strandungen. Die meisten Delfinarien bieten ihrem Publikum Unterhaltungsprogramme an, vor allem Shows, aber zunehmend auch interaktive Elemente wie „schwimmen mit Delfinen“.

Es gibt etwa 85 Arten dieser großen, wasserlebenden, Luft atmenden Säugetiere. Nur Vertreter der Zahnwale (Odontoceti) werden in Gefangenschaft gehalten, darunter Delfine (v.a. Große Tümmler und Orcas), Schweinswale und andere nicht zu große Wale, wie Belugas.

Die kleinste in der EU in Gefangenschaft gehaltene Wالتierart ist der Gewöhnliche Schweinswal mit 1,4-1,9 Meter Körperlänge, die größte der Orca mit 5,5-9,8 Meter Länge. Auch innerhalb der einzelnen Arten ist die Vielfalt oft groß. So wurde jüngst der Große Tümmler in zwei Arten aufgegliedert: *Tursiops truncatus* und *Tursiops aduncus*. Neue Studien zeigen, dass es in Wirklichkeit drei Arten von Orcas geben könnte oder dass die Orcas einen „Artenkomplex“ bilden (Morin et al., 2010). Wale und Delfine leben in Populationen – während also eine Art global gesehen weit verbreitet und wenig gefährdet sein kann, können bestimmte Populationen dieser Art, die relativ kleine Küsten- oder Meeresgebiete bewohnen, viel empfindlicher auf Gefährdungsfaktoren reagieren.

Wale und Delfine bewohnen so gut wie jeden Bereich der Meere, von den Flussmündungen und Küstenzonen bis zur Tiefsee, von den Tropen bis zu den Polen. Manche Arten leben in Flüssen. Viele Arten nutzen Ressourcen, deren Verfügbarkeit von bestimmten Wassereigenschaften, z.B. Temperatur, chemische Zusammensetzung oder Klarheit, abhängt.

Wale und Delfine spielen eine wichtige Rolle für die Struktur und das Funktionieren ihrer Ökosysteme (Bowen, 1997), wobei sie oft an der Spitze des Nahrungsnetzes stehen. Die Jahre intensiver Belastung und Verfolgung, u.a. durch den Walfang, haben bei vielen Populationen zu starken Rückgängen geführt, was Verschiebungen in den Häufigkeiten anderer Meereslebewesen nach sich zog (Springer et al., 2003).

Für freilebende Wale und Delfine gelten in der EU mehrere Schutzbestimmungen, u.a. die FFH-Richtlinie, in der alle Wالتierarten im Anhang IV als streng zu schützende Tierarten gelistet sind. *Tursiops truncatus* und *Phocoena phocoena* sind auch in Anhang II enthalten und sind daher Arten, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

Die Berner Konvention (Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume) führt die Wale und Delfine in Anhang II als streng geschützte Tierarten, darunter auch jene Arten, die in europäischen Gewässern vorkommen und in der EU in Gefangenschaft gehalten werden. Darin wird u.a. jede Form des absichtlichen Fangens, des Haltens und des innerstaatlichen Handels mit diesen Tieren verboten.

Das Übereinkommen zum Schutz der Wale und Delfine des Schwarzen Meeres, des Mittelmeeres und der angrenzenden Bereiche des Atlantiks (ACCOBAMS) verbietet ebenfalls den Fang von Wالتieren sowie die Haltung von Großen Tümmlern aus dem Schwarzen Meer. Die Resolution 3.13, die bei der 3. Vertragsstaatenkonferenz 2007 verabschiedet wurde, fordert die Vertragsparteien dazu auf, keine Importe von der freien Wildbahn entnommenen Delfinen zuzulassen. Auch aus diesem Grund beschloss die ACCOBAMS-Partei Kroatien, die Haltung von Wالتieren zu kommerziellen Zwecken gesetzlich zu verbieten.

Große Tümmler haben Streifgebiete von bis zu 300 km² Größe, innerhalb von 20 Tagen können sie bis zu 1076 km zurücklegen (Frohoff und Packard, 1995). Orcas tauchen bis in 60 m Tiefe und legen an einem Tag bis zu 160 km zurück. Wale und Delfine sind fast immer in Bewegung, sogar wenn sie rasten. Sie verbringen weniger als 20%

ihrer Zeit an der Wasseroberfläche und bei vielen Arten liegt dieser Wert weit darunter. Sie leben in einer vorwiegend akustischen Welt. Und sie sind Top-Prädatoren.



Freilebende Orcas können an einem einzigen Tag bis zu 160 Kilometer zurücklegen.

© ROB LOTT

Waltiere sind sehr intelligent und zeigen Ichbewusstsein bis hin zur Fähigkeit, sich im Spiegel selbst zu erkennen (Reiss und Marino, 2001). Es wird auch immer deutlicher, dass diese Tiere über Kultur verfügen, aus der sie grundlegende Fertigkeiten für ihr Überleben beziehen (Whitehead et al., 2004; Whitehead 2011). Dies ist auch einer der Gründe, warum Delfinkälber so lange bei ihren Müttern bleiben (Rose et al., 2009). Freilebende Orcas in Argentinien bringen ihren Jungen bei, wie sie durch absichtliche Strandung Robben erjagen können (Whitehead, 2011). Große Tümmler vor Australien wiederum benutzen Schwämme als Werkzeug, um ihre Schnauzen zu schützen, wenn sie am Meeresgrund nach Nahrung stochern. Diese Fertigkeit wird von Generation zu Generation weitergegeben (Krützen et al., 2005).

Aus den zunehmenden Erkenntnissen über die soziale Komplexität dieser Tiere in ihrer natürlichen Umwelt können sich wichtige Folgerungen für Schutzziele und -maßnahmen ergeben, insbesondere in Bezug auf die Rolle des Individuums innerhalb einer Sozialgruppe sowie auf die Weitergabe von Wissen an andere Gruppenmitglieder und an nachfolgende Generationen (White, 2011). Zugleich mehren sich die Befunde, dass Gesundheit und Wohlergehen dieser komplexen Tiere in Gefangenschaft erheblich herabgesetzt sind (Rose et al., 2009).

ÜBERBLICK ÜBER DIE DELFINARIEN IN DER EU

Derzeit gibt es in der EU 34 Delfinarien in 14 Mitgliedstaaten (siehe Abb. 1 und Karte 1).

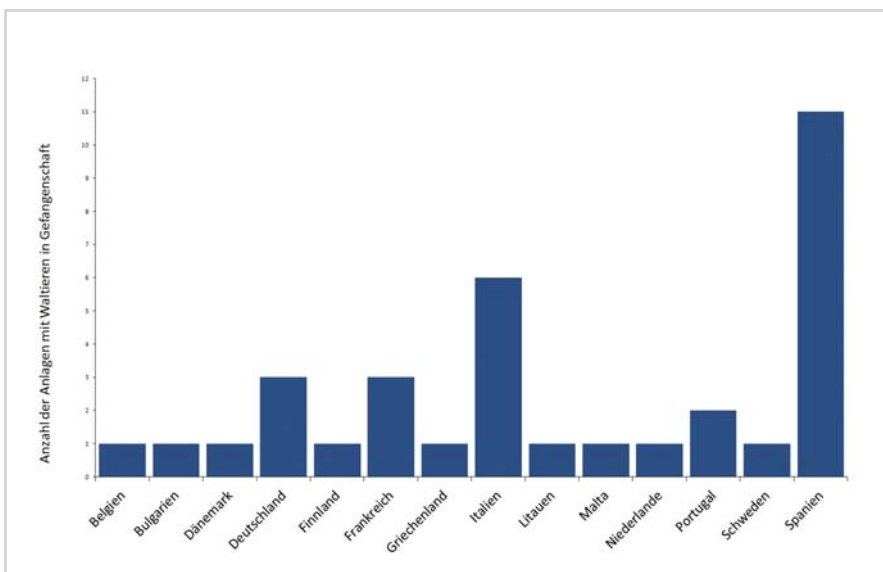
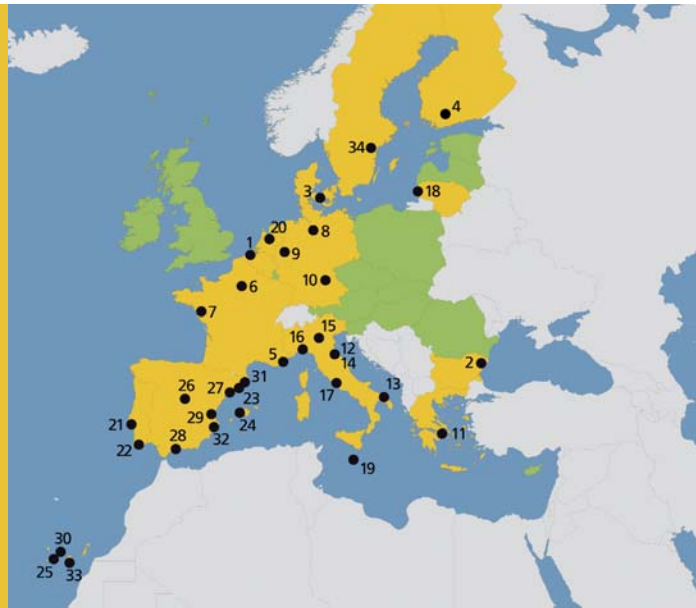


Abbildung 1: Anzahl der Delfinarien in den Mitgliedstaaten der EU

In 13 Mitgliedstaaten (Estland, Irland, Lettland, Luxemburg, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, UK, Ungarn und Zypern) ist gegenwärtig kein Delfinarium in Betrieb.

Karte 1: EU-Staaten mit bzw. ohne Delfinarien sowie Lage der Delfinarien in der EU

1	Boudewijn Seapark	Belgien
2	Festa Dolphinarium	Bulgarien
3	Fjord and Baelt Center	Dänmark
4	Särkänniemi Adventure Park	Finnland
5	Marineland	Frankreich
6	Parc Astérix	Frankreich
7	Planète Sauvage	Frankreich
8	Allwetterzoo Münster	Deutschland
9	Zoo Duisburg	Deutschland
10	Tiergarten Nürnberg	Deutschland
11	Attica Zoological Park	Griechenland
12	Oltremare	Italien
13	Zoosafari e Fasanolandia	Italien
14	Delfinario Rimini	Italien
15	Gardaland	Italien
16	Acquario di Genova	Italien
17	Zoomarine Roma	Italien
18	Lithuanian Sea Museum	Litauen
19	Mediterraneo Marine Park	Malta
20	Dollinarium Harderwijk	Niederlande
21	Jardim Zoológico de Lisboa	Portugal
22	Zoomarine Algarve	Portugal
23	Marineland Catalunya	Spanien
24	Marineland Mallorca	Spanien
25	Aqualand Costa Adeje	Kanarische Inseln (Spanien)
26	Zoo de Madrid	Spanien
27	Aquapolis	Spanien
28	Selwo Marina	Spanien
29	Oceanografic	Spanien
30	Loro Parque	Kanarische Inseln (Spanien)
31	Zoo Barcelona	Spanien
32	Mundomar	Spanien
33	Palmitos Park	Kanarische Inseln (Spanien)
34	Kolmarden	Schweden



Die Delfinarien in der EU halten ca. 286 Wale und Delfine in Gefangenschaft⁶. Die große Mehrheit davon, nach dieser Zählung 258, sind Große Tümmler (*Tursiops truncatus* und *Tursiops truncatus ponticus*). Weiters werden Orcas (*Orcinus orca*), Belugas (*Delphinapterus leucas*), Schweinswale (*Phocoena phocoena*) sowie ein Rundkopfdelfin (*Grampus griseus*) und ein Amazonas-Flussdelfin (*Inia geoffrensis*) gehalten.

Der Anhang A enthält eine Liste der Delfinarien in der EU sowie Informationen über die Zahl und die Artzugehörigkeit der gehaltenen Wale und Delfine. Es existiert kein zentrales oder gesetzlich geregeltes Inventar der Delfinarien in der EU, daher beruht die Sammlung von Informationen über die einzelnen Tiere großteils auf Internetrecherche und auf Medienbeiträgen. Sämtliche Detailinformationen, die von den Delfinarien über die von ihnen gehaltenen Tiere gesammelt werden, etwa über Schwangerschaften, Geburten, Todesfälle und Verlegungen der Tiere, sind für die Öffentlichkeit nicht zugänglich und selbst für die wissenschaftliche Forschung oft schwer zu bekommen.

Die Delfinarien in der EU unterscheiden sich in Größe und Ausstattung sehr stark voneinander. Ein Beispiel für ein großes und relativ modernes Delfinarium ist Oceanogràfic in Spanien, das in einem Aquarienkomplex 21 Große Tümmler und zwei Belugas in fünf getrennten Becken halten dürfte. Das Delfinarium von Zoosafari e Fasanolandia (Italien) ist hingegen viel kleiner. Hier werden in einem Safaripark zwei Große Tümmler ausgestellt. Viele Delfinarien sind Teil einer größeren Zoo-Anlage, während andere eigenständige Einrichtungen darstellen. Ein großer Teil der Delfinarien der EU befindet sich in Tourismusgebieten, etwa an Küsten.



Freilebende Orcas können an einem einzigen Tag bis zu 160 Kilometer zurücklegen.

© Born Free Foundation

⁶ Diese Zahl wurde aus den Informationen errechnet, die auf Websites von Delfinarien sowie einer inoffiziellen, von Naturschutzseite geführten Datenbank (<http://www.ceta-base.com/phinventory>) verfügbar waren.

Alle 34 Delfinarien präsentieren öffentlich zugängliche Shows oder Vorführungen, in denen Delfine antrainierte Verhaltensweisen zeigen. Zehn Delfinarien bieten Besuchern an, zu den Delfinen ins Wasser zu steigen, um mit ihnen zu schwimmen oder „Trainer für einen Tag“ zu spielen. In zwölf Delfinarien können sich die Besucher den Delfinen nähern oder sie berühren und ein kostenpflichtiges Foto anfertigen lassen. Drei Delfinarien bieten so genannte delfingestützte Therapie an.

In manchen Delfinarien in der EU können Besucher mit den Delfinen schwimmen.

© Colin Speedie

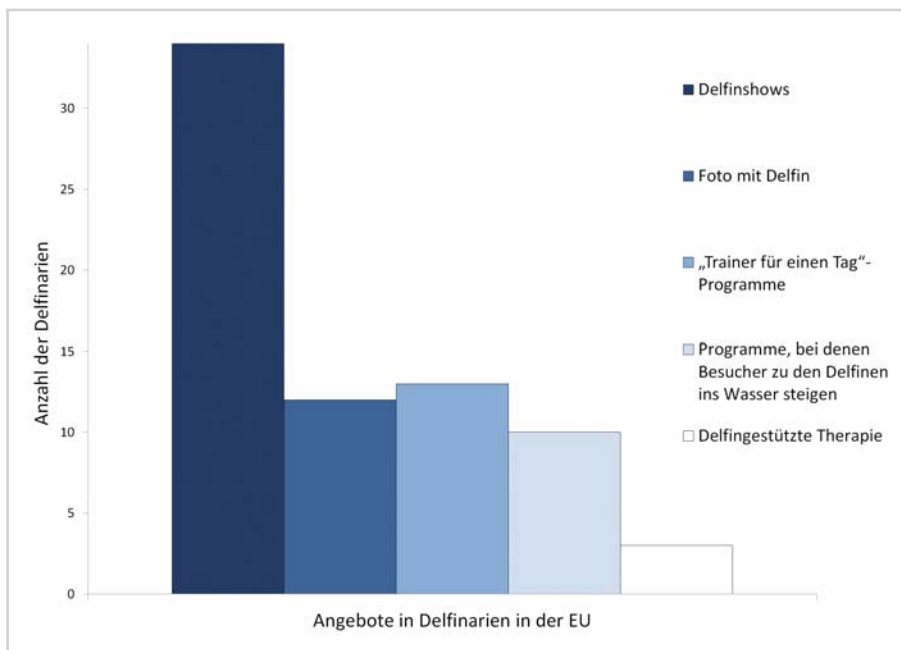


Abb. 2: Angebote für Besucher in den Delfinarien in der EU

DELFINARIEN IN DER ZOO-RICHTLINIE DER EU

Die Richtlinie 1999/22/EG des Rates über die Haltung von Wildtieren in Zoos (Zoo-Richtlinie) wurde 1999 verabschiedet und trat im April 2002 in Kraft. Alle Mitgliedstaaten waren verpflichtet, die Inhalte der Richtlinie in ihre nationale Gesetzgebung zu übernehmen. Seit April 2005 (bzw. 2007 für Bulgarien und Rumänien) sind sie vollständig umzusetzen und zu vollziehen. Die Europäische Kommission trägt die Verantwortung, die tatsächliche Umsetzung der Richtlinie durch die Mitgliedstaaten zu überwachen und sicherzustellen. Im Falle der Nichteinhaltung hat sie rechtliche Schritte gegen den betreffenden Mitgliedstaat einzuleiten.

Derzeit ist die Zoo-Richtlinie das einzige Element der EU-Gesetzgebung, das in Gefangenschaft gehaltene Wildtiere, inklusive Wale und Delfine, schützt. „Ziel der Richtlinie ist der Schutz wildlebender Tiere und die Erhaltung der biologischen Vielfalt dadurch, dass die Mitgliedstaaten Vorschriften für die Betriebserlaubnis und Überwachung von Zoos in der Gemeinschaft erlassen, um auf diese Weise die Rolle der Zoos bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu stärken.“ (Artikel 1)

Die Richtlinie bildet einen Rahmen für die nationale Gesetzgebung der Mitgliedstaaten und dient dabei auch der Umsetzung der Verpflichtungen der EU, Maßnahmen zur Ex-situ-Erhaltung gemäß Artikel 9 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention) zu ergreifen. Sie legt Mindestanforderungen fest, welche die Mitgliedstaaten erfüllen müssen, damit die „Zoos ihre wichtige Aufgabe bei der Arterhaltung, der Aufklärung der Öffentlichkeit und/oder der wissenschaftlichen Forschung angemessen erfüllen“ (Präambel). Allerdings definiert die Richtlinie keinen dieser Begriffe und so bleibt es den Mitgliedstaaten überlassen, ihre nationale Gesetzgebung zur Umsetzung der Richtlinie gemäß ihrer eigenen Interpretation dieser Begriffe auszugestalten. Die Mitgliedstaaten haben auch weitere Maßnahmen zu ergreifen, damit für alle Zoos u.a. gilt: „Sie halten ihre Tiere unter Bedingungen, mit denen den biologischen und den Erhaltungsbedürfnissen der jeweiligen Art Rechnung getragen werden soll, wozu unter anderem eine artgerechte Ausgestaltung der Gehege gehört, und sie sorgen mit einem gut durchdachten Programm der tiermedizinischen Vorbeugung und Behandlung sowie der Ernährung dafür, dass die Tierhaltung stets hohen Anforderungen genügt.“ (Art. 3, Spiegelstrich 3)

Der Artikel 2 der Zoo-Richtlinie enthält eine Definition des Begriffes Zoo im Sinne der Richtlinie als „dauerhafte Einrichtungen, in denen lebende Exemplare von Wildtierarten zwecks Zurschaustellung während eines Zeitraums von mindestens sieben Tagen im Jahr gehalten werden; ausgenommen hiervon sind Zirkusse, Tierhandlungen und Einrichtungen, die die Mitgliedstaaten von den Anforderungen der Richtlinie ausnehmen, weil sie keine signifikante Anzahl von Tieren oder Arten zur Schau stellen und die Ausnahme die Ziele der Richtlinie nicht gefährdet“.

Als einziger Mitgliedstaat hat Bulgarien eigenständige Anlagen, die Wale oder Delfine halten, von der Geltung der Richtlinie ausgenommen, weil sie nach nationaler Gesetzgebung als Zirkusse definiert sind. Eine solche Ausnahme für Delfinarien, wenn auch in sehr geringer Zahl, gefährdet aber die Ziele der Richtlinie, da auf Delfinarien die Definition nach Art. 2 der Zoo-Richtlinie exakt zutrifft. Durch eine Ausnahme für Anlagen, die Wale und Delfine halten, verstößt ein Mitgliedstaat gegen die Zoo-Richtlinie und beseitigt den einzigen verfügbaren Mechanismus für den Schutz dieser Wildtiere, wenn sie sich in Gefangenschaft befinden. Freilebende Wale und Delfine sind von mehreren Schutzregimen erfasst, u.a. durch internationale Konventionen. Dazu zählen die Berner Konvention, ACCOBAMS oder die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates). In Gefangenschaft sollten Wale und Delfine vergleichbaren Schutzbestimmungen unterliegen.

Für freilebende Wale und Delfine gelten in der EU mehrere Schutzbestimmungen.

© Charlie Phillips



METHODOLOGIE DES BERICHTES

Dieser Bericht untersucht die Gefangenschaftshaltung von Walen und Delfinen in der EU und die Frage, ob die EU-Mitgliedstaaten und die Delfinarien den Vorgaben des EU-Rechts nachkommen, darunter die Richtlinie 1999/22/EG des Rates über die Haltung von Wildtieren in Zoos und die Artenhandelsverordnung 338/97 der EU. Er verwendet dazu folgende Informationsquellen: die EU Zoo Inquiry 2011, ein europaweites Projekt zur Evaluierung der Effektivität und des Standes der Umsetzung der Zoo-Richtlinie; eine Literaturrecherche der verfügbaren Informationen über den Fang und die Gefangenschaftshaltung von Walen und Delfinen, inklusive der Gefahren für die Öffentlichkeit; eine rechtliche Analyse, inwieweit die Delfinarien dem EU-Recht entsprechen; sowie weitere Primärdaten über den Beitrag der Delfinarien in der EU zur Arterhaltung und zur Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit.

EU Zoo Inquiry 2011

Dieses paneuropäische Projekt wurde von der Born Free Foundation für das Bündnis ENDCAP durchgeführt. Dabei wurden 200 zoologische Sammlungen in 20 EU-Mitgliedstaaten untersucht, um den Grad der Umsetzung der Zoo-Richtlinie zu ermitteln.

Für diese Erhebung wurden 13 Delfinarien so ausgewählt, dass sie einen Querschnitt der Länder und Delfinariantypen repräsentieren, darunter Delfinarien in Zoo- und Aquarium-Anlagen, Safariparks, selbständige Delfinarien sowie Delfinausstellungen in Themenparks. Die Delfinarien wurden anhand von behördlichen Aufzeichnungen, Medienberichten und Informationen lokaler NGOs bestimmt. Die Datenerhebung erfolgte zwischen April 2009 und September 2010 bei Delfinarien in Belgien (Boudewijn Seapark), Bulgarien (Festa Delfinarium), Deutschland (Zoo Duisburg), Frankreich (Marineland), Griechenland (Attica Zoological Park), Italien (vier Anlagen: Delfinario Rimini, Oltremare, Zoomarine Roma und Zoosafari e Fasanolandia), Litauen (Lithuanian Sea Museum), Malta (Mediterraneo Marine Park) und Portugal (zwei Anlagen: Jardim Zoológico de Lisboa und Zoomarine Algarve).

Für die Datenerhebung wurde mittels einer Videokamera ein vollständiger Überblick über die Strukturen und Inhalte jedes Delfinariums aufgenommen. Dazu zählten alle sichtbaren Becken und Tiere, Informationstafeln, Bildungseinrichtungen, Shows sowie Fälle von Besucher-Tier-Interaktion. Um Verzerrungen zu vermeiden und die Ergebnisse rein auf die von Besuchern erlebten Aspekte eines Delfinariums zu gründen, erfolgte die Datenerhebung ohne vorherige Information des Delfinarium-Managements. Unzugängliche Hinterbereiche, Räume zur Lagerung und Zubereitung von Futter sowie Quarantäne- und Tierarztstationen wurden nicht erfasst. Gedruckte, für die Öffentlichkeit verfügbare Materialien (z.B. Broschüren) wurden ebenfalls gesammelt.

Alle in der EU Zoo Inquiry 2011 untersuchten Zoos wurden gebeten, einen Fragebogen auszufüllen, in dem es um ihre Teilnahme an koordinierten europäischen Gefangenschaftszuchtprogrammen, um In-situ-Erhaltungsprojekte, Bildung der Öffentlichkeit und laufende Forschungsaktivitäten ging. Leider retournierte kein einziges der kontaktierten Delfinarien den Fragebogen. Weitere Informationen über die EU Zoo Inquiry 2011 sind unter www.euzooenquiry.eu zu finden.

Fang, Handel und Gefangenschaftshaltung von Walen und Delfinen

Informationsquellen über Fang, Handel und Gefangenschaftshaltung von Walen und Delfinen waren:

- 1) eine Literaturrecherche der relevanten wissenschaftlichen Berichte zu diesem Thema, die der Öffentlichkeit zugänglich sind
- 2) die Einholung eines Rechtsgutachtens zur Frage, inwieweit die Delfinarien in der EU die Vorgaben der Zoo-Richtlinie umsetzen, sowie welche Schranken die EU-Gesetzgebung dem Handel und Besitz von lebenden Walen und Delfinen auferlegt.
- 3) Die berichteten Fälle von Handel mit Walsarten wurden gezählt. Informationsquelle war die Handelsdatenbank von CITES (Washingtoner Artenschutzabkommen).

Beitrag von Delfinarien zu Arterhaltung und Forschung

Der von Delfinarien geleistete Beitrag zur In-situ-Arterhaltung und zur Forschung an Wältieren wurde wie folgt untersucht:

- 1) Auf den Websites der 34 Delfinarien in der EU wurden Verweise auf In-situ-Erhaltung gemäß der Definition in Art. 8 der Biodiversitätskonvention⁷ gesucht, inklusive direkter Beiträge zum Schutz freilebender Wale und Delfine. Dazu zählten auch die finanzielle Unterstützung von Artenschutzprojekten sowie die Teilnahme von Mitarbeitern der Delfinarien an der wissenschaftlichen Untersuchung freilebender Populationen.
- 2) Auf den Websites der 34 Delfinarien in der EU wurde im August 2010 nach öffentlich zugänglicher Information gesucht, ob sie an Forschungsprojekten teilnehmen und welche Fragestellungen diese Forschung behandelt.
- 3) Alle Delfinarien wurden im September 2010 per e-mail angeschrieben und um Details zu allfälligen Forschungsaktivitäten während der letzten fünf Jahre gebeten.
- 4) Der Öffentlichkeit zugängliche gedruckte Materialien, die im Zuge der EU Zoo Inquiry gesammelt worden waren, wurden ebenfalls nach Verweisen auf Forschungsaktivitäten durchsucht.
- 5) Die mündlichen Beiträge und Poster der Konferenzen der European Cetacean Society von 2005 bis 2010 wurden auf Forschung, die in Gefangenschaft gehaltene Wale und Delfine involvierte, untersucht. Das Ziel der European Cetacean Society ist es, die „wissenschaftliche Erforschung und den Schutz von Wältieren zu fördern und zu koordinieren, sowie Informationen über Wältiere zu sammeln und zu verbreiten“.⁸

Förderung der Bewusstseinsbildung und der Aufklärung der Öffentlichkeit durch Delfinarien

Der Beitrag der Delfinarien zur Bewusstseinsbildung und Aufklärung der Öffentlichkeit wurde wie folgt untersucht:

- 1) Durchsicht der Broschüren, die von sechs der 13 im Zuge der EU Zoo Inquiry besuchten Delfinarien der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurden, auf Bildungsinhalte unter Verwendung der in Tabelle 1 angeführten Prüfliste. In den übrigen sieben besuchten Delfinarien wurden keine derartigen Broschüren angeboten.
- 2) Überprüfung der Informationstafeln in vier dieser 13 Delfinarien auf Bildungsinhalte unter Verwendung der in Tabelle 1 angeführten Prüfliste. In den übrigen neun besuchten Delfinarien waren keine Informationstafeln über die Wal- und Delfinarten vorhanden.

Waren öffentliche Informationstafeln vorhanden?	Ja	Nein
Trivialname angegeben	Ja	Nein
wissenschaftlicher Name angegeben	Ja	Nein
Informationen über biologische und ethologische Charakteristika dargelegt	Ja	Nein
natürliche Verbreitung angegeben	Ja	Nein
Informationen über den Erhaltungsstatus der Art vorhanden	Ja	Nein
Informationen über Gefährdungsfaktoren für wildlebende Wältiere vorhanden	Ja	Nein

Tabelle 1: Prüfliste zur Analyse von Bildungsinhalten in Broschüren sowie Arten-Informationstafeln der Delfinarien

- 3) Aus den aufgezeichneten Delfinshows wurde der Prozentsatz an Bildungsinhalten errechnet. Es wurden im Zuge der EU Zoo Inquiry 13 Shows gefilmt (zwei in Marineland, Frankreich, und keine in Zoosafari e Fasanolandia, Italien). Zusätzlich wurden fünf weitere Shows in Spanien im Mai 2008 (Oceanogràfic und Mundomar), Januar 2010 (Zoo Barcelona) bzw. September 2010 (Aquopolis und Zoo de Madrid) aufgezeichnet. Anhand dieser Aufnahmen konnten Wissenschaftler den prozentuellen Anteil an der Showlänge errechnen, den Bildungsinhalte durch Lautsprecherdurchsagen oder Präsentationen seitens der Trainer oder Pädagogen einnahmen.

⁷ http://www.biodiv-chm.de/konvention/F1052472545/HTML_Page1049896418

⁸ <http://www.europeancetaceansociety.eu/ecs-constitution.php>, abgefragt am 12.4.2011

- 4) Die Bildungsinhalte der Delfinshows wurden dann auf ihre Qualität hin evaluiert. Anhand der Prüfliste in Tabelle 2 wurde untersucht, ob bestimmte zentrale Bildungsinhalte in den Delfinshows präsentiert wurden. Die Prüflisten in Tabelle 1 und 2 basieren auf den Vorgaben der EU-Zoo-Richtlinie, „die Aufklärung und das Bewusstsein der Öffentlichkeit in Bezug auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt, insbesondere durch Informationen über die zur Schau gestellten Arten und ihre natürlichen Lebensräume“ zu fördern (Art. 3, Spiegelstrich 2).

Vorgaben der EU-Zoo-Richtlinie	Wurde(n) im Zuge der Delfinshow ...?		
<i>„Informationen über die zur Schau gestellten Arten und ihre natürlichen Lebensräume“</i>	der Artname angegeben	Ja	Nein
	informiert, dass Delfine Säugetiere sind	Ja	Nein
	informiert, dass Delfine in Familiengruppen oder Clans leben	Ja	Nein
	die Ernährung wildlebender Delfine erklärt	Ja	Nein
	auf die Verwendung von Echolokation verwiesen	Ja	Nein
	informiert, dass Delfine lebende Junge gebären	Ja	Nein
	Körperteile benannt und gezeigt	Ja	Nein
	informiert, wo freilebende Delfine vorkommen	Ja	Nein
	Lebensraumtypen von Delfinen erklärt	Ja	Nein
<i>„Aufklärung und Bewusstsein der Öffentlichkeit in Bezug auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt“</i>	der Erhaltungszustand der betreffenden Art angegeben	Ja	Nein
	auf die Gefährdung der Meeres-Ökosysteme und/oder der freilebenden Delfine hingewiesen	Ja	Nein
	Gefahren erwähnt, denen freilebende Delfine ausgesetzt sind (Beifang in der Fischerei, Lärm, Verschmutzung, Schiffskollisionen, Bejagung, Klimawandel etc.)	Ja	Nein
	darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeit den freilebenden Delfinen helfen kann (Meeresschutzgebiete unterstützen, freilebende Delfine nicht bedrängen, keinen Müll ins Meer werfen etc.)	Ja	Nein

Tabelle 2: Prüfliste zur Analyse von Bildungsinhalten der Delfinshows

- 5) Die Delfinshows wurden auch dahingehend beobachtet, welche Arten von Verhalten den Besuchern gezeigt wurden und ob diese Verhaltensweisen auch bei freilebenden Delfinen anzutreffen sind.

ERGEBNISSE UND DISKUSSION

ARTENSCHUTZ

Gemäß den Verpflichtungen der EU durch den Artikel 9 der Biodiversitätskonvention, Maßnahmen zur Ex-situ-Erhaltung zu ergreifen, verlangt die Zoo-Richtlinie von den Zoos „sich an Forschungsaktivitäten, die zur Erhaltung der Arten beitragen, und/oder an der Ausbildung in erhaltungsspezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten und/oder am Austausch von Informationen über die Artenerhaltung und/oder gegebenenfalls an der Aufzucht in Gefangenschaft, der Bestandserneuerung oder der Wiedereinbürgerung von Arten in ihren natürlichen Lebensraum“ zu beteiligen (Art. 3, Spiegelstrich 1).

Die Tabelle 3 zeigt den Erhaltungsstatus der in der EU gehaltenen Wältierarten gemäß der Roten Liste gefährdeter Arten der IUCN. Die Kategorien der IUCN reichen von „nicht gefährdet“ über „Gefährdung droht“, „gefährdet“ und „stark gefährdet“ bis zu „vom Aussterben bedroht“ und „ausgestorben“. Die Kategorie „ungenügende Datengrundlage“ wird verwendet, wenn nicht ausreichend Daten verfügbar sind, um eine Gefährdungseinstufung vorzunehmen.

Spezies	Erhaltungsstatus laut IUCN	Tabelle 3: Erhaltungsstatus der Wältierarten, die in der EU in Gefangenschaft gehalten werden
Amazonas-Flussdelfin (<i>Inia geoffrensis</i>)	ungenügende Datengrundlage	
Beluga (<i>Delphinapterus leucas</i>)	Gefährdung droht	
Großer Tümmler (<i>Tursiops truncatus</i>)	nicht gefährdet	
Schwarzmeer-Unterart des Großen Tümmlers (<i>Tursiops truncatus ponticus</i>)	stark gefährdet	
Gewöhnlicher Schweinswal (<i>Phocoena phocoena</i>)	nicht gefährdet	
Orca (<i>Orcinus orca</i>)	ungenügende Datengrundlage	
Rundkopfdelfin (<i>Grampus griseus</i>)	nicht gefährdet	

CITES, das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten, regelt den zwischenstaatlichen Handel mit Wältieren und anderen Arten, die in den Anhängen aufgeführt sind. Die Wältierarten, die in der EU in Gefangenschaft gehalten werden, befinden sich zur Gänze in Anhang II. Allerdings wurde bei der 12. Vertragsstaatenkonferenz 2002 ein von der EU unterstützter Antrag angenommen, wonach die Schwarzmeer-Unterart des Großen Tümmlers zwar im Anhang II von CITES bleiben soll, aber für lebende, der freien Wildbahn entnommene Tiere eine Quote für den Export zu überwiegend kommerziellen Zwecken von Null gilt.

Die Wale und Delfine, die in der EU in Gefangenschaft gehalten werden, stammen nicht aus einer großen Bandbreite von Populationen aus den unterschiedlichen Verbreitungsgebieten der jeweiligen Art. Vielmehr wurden sie meist kleinen, abgegrenzten Populationen entnommen, die in überschaubaren Gruppengrößen ein beschränktes Gebiet bewohnen. Dass diese Populationen mehrmals zum Ziel von Lebendfängen für Delfinarien wurden, könnte daher Auswirkungen auf ihr Überleben gehabt haben.

Wildfänge

Im Conservation Action Plan for the World's Cetaceans 2002-2010 schreibt die Cetacean Specialist Group von IUCN/SSC: „Die Entnahme lebender Wältiere aus der freien Wildbahn für die Zurschaustellung und/oder für die Forschung ist gleichbedeutend einer unbeabsichtigten oder vorsätzlichen Tötung, denn die Tiere, die in Gefangenschaft gebracht (oder im Zuge einer Gefangennahme getötet) werden, sind für die weitere Aufrechterhaltung ihrer Population verloren. Ohne Regulierung und ohne ein striktes Forschungs- und Monitoring-Programm kann der Lebendfang zu

einer ernsten Bedrohung lokaler Walthierpopulationen werden ... Allzu oft nutzen Unternehmer die laxen (oder in-existenten) Bestimmungen in kleinen Inselstaaten oder weniger entwickelten Ländern und fangen Tiere aus Populationen, die bereits durch Beifang, Lebensraumzerstörung und andere Faktoren unter Druck stehen“ (Reeves et al., 2003).

Fang und Transport sind für die Wale und Delfine zweifellos belastend und gefährlich. Sämtliche Fangmethoden können im Tod der betroffenen Tiere resultieren und selbst bei den relativ humansten Methoden werden Delfine von kleinen Booten gejagt, zusammengetrieben und mit Netzen eingeschlossen (Rose et al., 2009).

Small und DeMaster (1995b) stellten fest, dass die Mortalitätsrate gefangener Großer Tümmler unmittelbar nach dem Fang auf das Sechsfache stieg; erst nach 35-45 Tagen war die Mortalität auf das in Gefangenschaft herrschende Basisniveau gesunken. Jene Tiere, die von den Fängern nicht ausgewählt und daher wieder aus den Netzen entlassen werden, können einem ähnlichen Sterberisiko ausgesetzt sein. Bei Delfinen, die von Schnellbooten umzingelt und in Netzen der Thun-Fischerei gefangen wurden, stellte man Herzschäden und ein supprimiertes Immunsystem fest (Forney et al., 2002; Romano et al., 2002).

Die Entnahme von Individuen, die für den sozialen Zusammenhalt in Delfinpopulationen eine besondere Rolle spielen, kann auch langfristig negative Folgen haben (Lusseau und Newman, 2004; Williams und Lusseau, 2006). Delfine sind auf gut organisiertes Gruppenverhalten angewiesen, u.a. bei der Nahrungssuche, der Verteidigung gegen Prädatoren und dem intergenerationellen Lehren und Lernen spezialisierter Verhaltensweisen (Rose et al., 2009).

Laut der CITES-Handelsdatenbank wurden zwischen 1979 und 2008 in 16 der heutigen EU-Mitgliedstaaten insgesamt 258 Große Tümmler, 9 Orcas, 3 Belugas, ein Gemeiner Delfin (*Delphinus delphis*) und 13 Commerson-Delfine (*Cephalorhynchus commersonii*) importiert. Diese Zahlen sind vermutlich ungenau, da manche CITES-Vertragsstaaten ihre Berichtspflichten schlecht wahrnehmen (Fisher und Reeves, 2005). Außerdem ist von zwei EU-Staaten (Bulgarien und Finnland) bekannt, dass sie im fraglichen Zeitraum Delfine einfuhrten⁹, aber diese Importe scheinen in der Datenbank nicht auf.

Die Datenbank verzeichnet 98 der in EU-Mitgliedstaaten eingeführten Großen Tümmler als Wildfänge aus Ländern wie Kuba, Russland oder USA. Dazu kommt der Import von drei in freier Wildbahn gefangenen Belugas aus Russland. Diese Zahlen über Wildfänge dürften aber starke Unterschätzungen darstellen. Bei mehr als der Hälfte des verzeichneten Handels mit Großen Tümmlern, Orcas und Commerson-Delfinen macht die Datenbank keine Angabe darüber, ob die importierten Tiere der Freiheit entnommen oder in Gefangenschaft geboren wurden.

Gemäß CITES bedarf die Ausfuhr jeglicher in Anhang II gelisteter Arten, darunter aller Walthiere, die in der EU in Gefangenschaft gehalten werden, einer Ausfuhrgenehmigung. Diese darf nur erteilt werden, wenn die wissenschaftliche Behörde des Ausfuhrstaates festgestellt hat, dass die Ausfuhr dem Überleben der Art nicht abträglich sein wird. CITES zufolge soll dieses „non-detriment finding“ auf wissenschaftlichen Untersuchungen über die Abundanz und über den Status der Population, aus der das Tier entnommen wird, basieren. Weiters hat eine wissenschaftliche Überprüfung zu zeigen, dass die Entfernung des Tieres aus der freien Wildbahn für den Export nicht zu einem Rückgang der betroffenen Population führen wird. Damit soll sichergestellt werden, dass sich der Handel nicht schädlich auf das Überleben und die Vitalität lokaler, regionaler und globaler Wildtierpopulationen auswirkt.

Allerdings stehen die meisten Delfinpopulationen in den Roten Listen der IUCN in der Kategorie „ungenügende Datengrundlage“. Die erforderlichen Untersuchungen, um unsere Kenntnis dieser Populationen zu verbessern, bedürfen langfristiger Experteneinsätze, die in der Durchführung kostenintensiv sind (Reeves et al., 2003). Daher stehen wir vor der Situation, dass die Wal- und Delfinpopulationen, die zum Ziel von Lebendfängen für Delfinarien werden, wenig untersucht sind und der Effekt der Entnahmen folglich unbekannt ist.

⁹ <http://www.dolphinarium.festa.bg/en/history.html#Dolphins>
<http://www.sarkanniemi.fi/www/sisalto.php?lang=en&id=02>

Am Beispiel der Lebendfänge von Großen Tümmlern in kubanischen Gewässern kam eine Publikation mehrerer Walfachexperten zu folgendem Schluss: „Es liegen keine ausreichenden Daten vor, damit unabhängige Wissenschaftler die Nachhaltigkeit der derzeitigen Entnahmen von kubanischen *T. truncatus* evaluieren können. Daher empfehlen wir eindringlich, dass der internationale Handel ruht, bis Angaben über dessen Unschädlichkeit bestätigt werden können. Fortgesetzte Freilandhebungen über die Bestandesstruktur, die Abundanz, den Lebenszyklus und die anthropogenen Gefahren werden ebenfalls nachdrücklich angeregt“ (Van Waerebeek et al., 2006).

Im Jahr 2002 forderte die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten auf, keine Großen Tümmler aus Guinea Bissau (Westafrika) zu importieren, da die möglichen Folgen des Handels auf den Erhaltungsstatus der Art Anlass zur Sorge gaben und keine hinreichenden biologischen Daten über die betroffene Population vorlagen (Bail, 2002). Wir haben jeden Grund zur Annahme, dass die Situation bei sämtlichen Populationen, die Ziele von Lebendfängen sind, ähnlich ist.

Die Einfuhr von Walen und Delfinen in die EU zu hauptsächlich kommerziellen Zwecken ist durch die Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates verboten. Diese setzt CITES in der EU um und enthält alle Walfarten in ihrem Anhang A. Dieses Verbot wird auch dadurch nicht aufgehoben, dass eine Einfuhr aus bestimmten Gründen, die in der Verordnung aufgezählt sind, erlaubt werden kann: für den Fortschritt der Wissenschaft, falls ausschließlich diese Art für diesen Zweck geeignet ist und keine in Gefangenschaft geborenen Exemplare zur Verfügung stehen; zu Zucht- und Fortpflanzungszwecken, die zur Erhaltung der betreffenden Art beitragen; oder zu Forschungs- oder Bildungszwecken, die den Schutz oder die Erhaltung der Art zum Ziel haben. Die Verordnung definiert „hauptsächlich kommerzielle Zwecke“ als „alle Zwecke, deren nichtkommerzieller Charakter nicht deutlich überwiegt“. Das Handelsverbot beruht auf den CITES-Bestimmungen über den Handel mit den am stärksten gefährdeten Arten, die in dessen Anhang I gelistet sind.

Cook (2011) stellt dazu fest: „Delfinarien agieren auf einer kommerziellen Basis. In den Fällen, wo wissenschaftliche Forschung und Maßnahmen zur Arterhaltung nicht oder unzureichend umgesetzt werden, ist es schwer erkennbar, wie eine Einfuhrgenehmigung rechtskonform ausgestellt werden könnte.“ Und sie fährt fort: „Selbst wenn ein unstrittiger wissenschaftlicher Zweck vorliegt, muss dieser jegliche kommerzielle Zwecke ‚deutlich überwiegen‘, damit eine Einfuhr rechtmäßig sein kann.“ Delfinarien sind primär kommerzielle Unternehmen, die von Besuchern eine Eintrittsgebühr verlangen, und sollten vom Importverbot nicht ausgenommen werden.

Gefangenschaftszucht

Die IUCN anerkannte die Notwendigkeit von selbsterhaltenden Populationen in Gefangenschaft, um „den Verlust vieler Arten zu vermeiden, besonders jener erheblich gefährdeten Arten, die in stark verkleinerten, fragmentierten und gestörten Habitaten leben“ (Mallinson, 2001). Viele Delfinarien weltweit ersetzen Verluste ihrer Gefangenschaftsbestände aber unverändert aus Wildfängen und kein einziges Delfinarium wildert Tiere aus Gefangenschaftszucht aus, um die Bestandserholung gefährdeter Populationen zu fördern.

In der EU gibt es weder ein zentrales Register der gehaltenen Walfische, noch Aufzeichnungen über deren Überlebens- und Fortpflanzungsraten. Durch das Fehlen eines umfassenden Berichtssystems für Daten über Schwangerschaften, Totgeburten und Kälbermortalität, oder auch nur über die Verbringung von Individuen von einer Anlage in eine andere, ist es schwierig, das wirkliche Ausmaß und den Erfolg der Gefangenschaftszucht von Walfischen zu untersuchen. Bei der Kälbermortalität von Großen Tümmlern, der am häufigsten gehaltenen Art, zeigte sich allerdings, dass sie in Gefangenschaft signifikant höher ist als in freier Wildbahn (Woodley et al., 1997).

In Gefangenschaft gehaltene Große Tümmler zeigen auch höhere Mortalitätsraten als vergleichbare freilebende Populationen (Duffield und Wells, 1991). Insgesamt sind die jährlichen Überlebensraten sowohl von Kälbern als auch von Adulten in Populationen freilebender Großer Tümmler höher als in Gefangenschaftshaltung (Small und DeMaster, 1995a). Bei Orcas ist die Erhöhung der Mortalitätsrate gegenüber freilebenden Tieren sogar noch größer als bei Großen Tümmlern (Small und DeMaster, 1995a).

Spezies	Mortalitätsrate in Gefangenschaft				Mortalitätsrate in freier Wildbahn
	Studie 1 ¹⁰	Studie 2 ¹¹	Studie 3 ¹²	Studie 4 ¹³	Studie 5 ¹⁴ und 6 ¹⁵
Großer Tümmler	7,0%	7,4%	5,6%	5,7%	3,9%
Orca	7,0%	-	6,2%	6,2%	2,3%

Tabelle 4: Jährliche Mortalitätsraten von Großen Tümmlern und Orcas in Gefangenschaft und in freier Wildbahn

Die Autoren dieses Berichts versuchten mehrmals – leider vergeblich –, Informationen über Große Tümmler aus dem European Endangered Species Programme der European Association of Zoos and Aquaria (EAZA) zu bekommen. Dieses Programm koordiniert die Gefangenschaftszucht verschiedener Spezies, die in europäischen Zoos gehalten werden. Der Jahresbericht 2004 der EAZA stellt allerdings fest: „Säuglingssterblichkeit ist ein großes Problem, wodurch sich die gesamte Ex-situ-Population von Großen Tümmlern bisher nicht selbst erhalten kann. Trotz gründlicher pathologischer Untersuchungen konnte dieses Problem nicht gelöst werden“ (Van Lint et al., 2006). Eine 1998 durchgeführte Untersuchung des Europäischen Zuchtbuchs für den Großen Tümmler enthüllte ein weiteres grundsätzliches Problem: "Die Zahl der Gründerdelfine, vor allem bei den Männchen, könnte ein kritischer Faktor für das zukünftige Wachstum der europäischen Population werden“ (Hartmann, 2000).

Angesichts der Erfolglosigkeit der Gefangenschaftszucht von Waltieren und angesichts der frühzeitigen Tode der gehaltenen Tiere holen sich viele Delfinarien weltweit weiterhin Tiere aus Wildpopulationen. Wenn die Zahl der Delfinarien in der EU gleich bleibt oder steigt, könnten Importe weiterer Delfine aus freier Wildbahn erforderlich werden, auch wenn die CITES-Verordnung der EU (Nr. 338/97) die Einfuhr von Waltieren in die EU zu hauptsächlich kommerziellen Zwecken untersagt.

Wiederauswilderung

Die Zoo-Richtlinie der EU soll die Verpflichtungen der EU zur Ex-situ-Erhaltung gemäß Artikel 9 der Biodiversitätskonvention umsetzen. Der Artikel 9 lit. c der Konvention verpflichtet die Vertragsparteien, „Maßnahmen zur Regenerierung und Förderung gefährdeter Arten sowie zu ihrer Wiedereinführung in ihren natürlichen Lebensraum unter geeigneten Bedingungen [zu] ergreifen“.

Abgesehen von Waltieren, die an den Küsten der EU gestrandet waren und nach kurzzeitiger Rehabilitation in Gefangenschaft wieder in die Freiheit entlassen wurden, gab es seit Anfang der 1990er Jahre kein Beispiel mehr für einen Wal oder Delfin, der aus einem EU-Delfinarium in die freie Wildbahn gebracht wurde. Im Jahr 1991 wurden drei Große Tümmler, die in Großbritannien in Delfinarien gehalten worden waren, in den Gewässern von Turks and Caicos wiederausgewildert. Dies geschah allerdings nach der Schließung des betreffenden Delfinariums in Folge einer erfolgreichen Kampagne gegen die Gefangenschaftshaltung von Delfinen und der Aufnahme neuer Bestimmungen zur Haltung von Waltieren in den UK Zoo Licensing Act (Born Free Foundation, 2010; Simmonds, 2011). Es ist uns kein Fall eines bestehenden Delfinariums in der EU bekannt, das in die Freilassung von Walen und Delfinen aus Gefangenschaftshaltung zu Zwecken der Arterhaltung involviert wäre.

In anderen Teilen der Welt wurden Versuche unternommen, vom Aussterben bedrohte Waltierarten zu bewahren und nachzuzüchten, etwa den Jangtse-Delfin in China, aber diese Tiere zeigten, wie Wale und Delfine im Allgemeinen, in Gefangenschaft geringe Überlebensraten (Dudgeon, 2005). Überdies wurden in Delfinarien in der EU Delfine aus verschiedenen Populationen gekreuzt, woraus Tiere entstanden, die aufgrund des Problems der genetischen Vermischung keinen Erhaltungswert für Wildtierpopulationen darstellen können (Rose et al., 2009).

¹⁰ DeMaster, D. P. und Drevenak, J.K. 1988

¹¹ Duffield, D.A. und Wells, R.S. 1991

¹² Small, R.J. und De Master, D.P. 1995a

¹³ Woodley, T. H., Hannah, J.L. und Lavigne, D.M. 1997

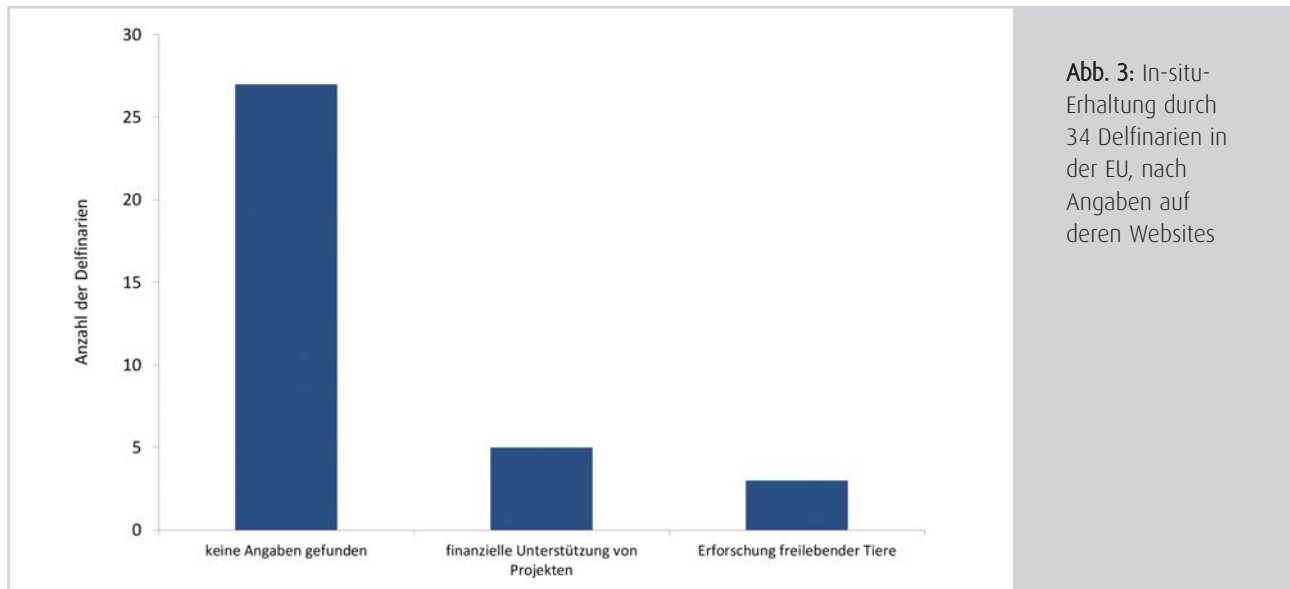
¹⁴ Wells, R.S. und Scott, M.D. 1990

¹⁵ Olesiuk, P.F., Bigg, M.A. und Ellis, G.M. 1990

In-situ-Erhaltung

Die Mitarbeit an Artenschutzprojekten „in situ“ gilt als eine der wichtigsten Möglichkeiten, wie Zoos zur Arterhaltung beitragen können (WAZA, 2005). Die Beteiligung kann darin bestehen, ein Projekt zu initiieren, Mitarbeiter bereitzustellen oder ein Projekt zur Gänze oder teilweise zu finanzieren. Delfinarien könnten auf diese Weise die Erhaltung von Arten in ihrem natürlichen Lebensraum beeinflussen, ihr Engagement gegenüber Besuchern bewerben und diese über Artenschutzthemen informieren.

Nur wenige der Delfinarien in der EU haben Verweise auf Beiträge zu In-situ-Artenschutzprojekten auf ihren Websites. Auf den Websites von 27 der 34 untersuchten Delfinarien (79%) wurde keine Information über In-situ-Projekte in Bezug auf Wale oder Delfine gefunden. Nur sieben Delfinarien veröffentlichen auf ihren Websites, dass sie Artenschutzprojekte finanzieren oder sich an der wissenschaftlichen Erforschung freilebender Populationen beteiligen.



Von den 13 im Zuge der EU Zoo Inquiry 2011 besuchten Delfinarien gaben sechs Broschüren für Besucher heraus, aber in keiner einzigen davon wurde In-situ-Artenschutzarbeit erwähnt. Fünf der 13 Delfinarien hatten Informationstafeln über die von ihnen gehaltenen Wale bzw. Delfine, aber nur eine enthielt einen Hinweis auf eine Beteiligung an In-situ-Arterhaltung freilebender Delfine.

Wale und Delfine sind einer großen Bandbreite an Gefahren ausgesetzt (Reeves et al., 2003) und Gegenstand zahlreicher Forschungs- und Artenschutzprojekte. Angesichts dessen ist es beunruhigend und bemerkenswert, nicht zuletzt aufgrund ihres Zugangs zu Geldmitteln aus Ticketverkäufen und anderen öffentlichen Finanzierungsbeiträgen, dass bei der Mehrzahl der Delfinarien keine Beiträge zur In-situ-Erhaltung sichtbar sind.

Forschung

Eine Überprüfung der Forschungsarbeit in Delfinarien legt den Schluss nahe, dass ihr wissenschaftlicher Wert gering ist. Dies liegt vor allem an den Unzulänglichkeiten der künstlichen Umwelt als Studenumgebung, an der unnatürlichen Zusammensetzung der Gefangenschaftsbestände, am Fehlen einer repräsentativen Stichprobe sowie am Umstand, dass die Tiere möglicherweise mit Medikamenten behandelt wurden, die ihre Körperchemie verändern (Mayer, 1998).

Nach Rees (2005) befasst sich der Großteil der gegenwärtigen tierbezogenen Forschung in Zoos mit Fragen der Tierhaltung (Verhalten, Gestaltung der Haltungsumwelt, Ernährung und Fortpflanzung in Gefangenschaft). Ex-situ-Erhaltung gemäß der Definition der Biodiversitätskonvention, mit dem Ziel der Unterstützung freilebender Populationen, spielt eine untergeordnete Rolle. Abgesehen davon wird die Freilandforschung durch unabhängige Forscher immer ausgefeilter, wodurch die Notwendigkeit von Verhaltensuntersuchungen in Gefangenschaft abnimmt.

Forschung in Delfinarien kann zu Ergebnissen führen, die sich als irreführend oder sogar schädlich erweisen, wenn sie auf Schutz und Erhaltung freilebender Populationen angewandt werden (Rose et al., 2009). In einer Gehörstudie an Belugas in Gefangenschaft, die testen sollte, auf welche Distanz Belugas Schiffsverkehr erkennen können, wurde eine Entfernung von 20 Kilometern geschätzt. Beobachtungen in freier Wildbahn zeigten jedoch, dass Belugas Schiffe aus mehr als 80 Kilometer Entfernung hören. In der dreifachen Distanz, die die Gefangenschaftsstudie geschätzt hatte, zeigten sie aktives Ausweichverhalten (Findley et al., 1990). Eine Studie an Großen Tümmlern ergab, dass Tiere in Gefangenschaftshaltung nicht dieselbe Vielfalt an Lautäußerungen zeigen wie ihre wildlebenden Verwandten (Watwood et al., 2004). Bei Delfinen in Gefangenschaft wurde beobachtet, dass sie mit Geschwindigkeiten schwimmen, die mit jenen in der Natur nicht vergleichbar sind (Rohr et al., 2002). Forscher, die an gefangengehaltenen Flussdelfinen arbeiteten, stellten fest: „In der Umwelt der Gefangenschaftshaltung scheinen Größe, Form und Struktur der Becken das Verhalten dieser Tiere wesentlich zu beeinflussen“ (Liu et al., 1994).

Nur 14 (41%) der Delfinarien in der EU geben auf ihren Websites an, dass sie mit den von ihnen gehaltenen Walen und Delfinen an Forschungsprojekten teilnehmen. Zwei davon machten keine Angaben zum Inhalt ihrer Forschung und nur drei Delfinarien berichteten über die Ergebnisse. Wo es Detailinformationen gab, waren die Delfinarien ihren Angaben zufolge meist in Forschung zu Akustik und Verhalten involviert. Wie oben ausgeführt, ist der Wert dieser Forschung für die Erhaltung freilebender Delfine allerdings fragwürdig. Weitere Forschungsgegenstände waren Therapien für Menschen und Reproduktion in Gefangenschaft. Forschung an Humantherapien kann freilich nicht für die Erhaltung freilebender Waltiere genutzt werden. Und die Reproduktion in Gefangenschaft ist von geringem Wert für den Artenschutz, wenn in Gefangenschaft geborene Tiere nicht in passende Wildpopulationen freigelassen werden.

Zwei Delfinarien berichteten von Forschungsaktivitäten, die von Nutzen für freilebende Wale und Delfine sein könnten. In beiden Fällen untersuchte man die Reaktion auf Geräuschquellen, die an Fischernetzen befestigt werden, um dem Problem des Beifangs von WALTIEREN zu begegnen. Ähnliche Forschung wird jedoch auch an freilebenden Walen und Delfinen durchgeführt (vgl. Culik et al., 2001 sowie Leeney et al., 2007).

Die Mehrzahl der Delfinarien reagierte nicht auf die Anfrage nach Informationen über ihre Forschungsaktivitäten während der letzten fünf Jahre. Sechs Delfinarien waren nicht gewillt, Details über ihre Forschung weiterzugeben. Sie begründeten dies damit, dass „diese Art von Information nur mit bestimmten Institutionen ausgetauscht wird und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist“, oder verlangten weitere Angaben wie Lebensläufe oder Unterstützungsschreiben von Universitäten. Nur drei Delfinarien schickten Forschungsarbeiten oder Berichte zu. Zwei Delfinarien verwiesen auf ihre Websites, obwohl diese in einem Fall lediglich einen einzigen Satz über die Forschung mit Delfinen enthielt. Und zwei Delfinarien erteilten die Auskunft, dass in den letzten fünf Jahren an den von ihnen gehaltenen WALTIEREN keine Forschung durchgeführt wurde.

Reaktion der Delfinarien auf Frage nach ihrer Forschung	Anzahl
schickten Forschungsarbeiten oder Berichte	3
verwiesen die Berichtsautoren auf ihre Websites	2
stellen Details zu ihrer Forschung nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung oder verlangten nähere Angaben über den Grund der Anfrage	6
führten keine Forschung durch	2
keine Antwort	21

Tab. 5: Reaktion der Delfinarien in der EU auf die Anfrage nach Informationen über ihre Forschung an Walen und Delfinen in Gefangenschaft

Diese Reaktionen und unsere Recherchen auf Websites von Delfinarien legen den Schluss nahe, dass der Forschung in den Delfinarien der EU ein geringer Stellenwert zukommt. Kein Delfinarium veröffentlichte Belege für Forschungsaktivitäten, die durch ihre Quantität oder Qualität als Rechtfertigung dienen könnten für eine Gefangenschaftshaltung von Walen und Delfinen zu Forschungszwecken, „die zur Erhaltung der Arten beitragen“, wie es die Zoo-Richtlinie verlangt (Art. 3, Spiegelstrich 1), oder die nicht auch in der natürlichen Umwelt durchführbar wären.

Sechs der Delfinarien, die im Zuge der EU Zoo Inquiry 2011 besucht wurden, boten den Besuchern Broschüren an. Keine davon erwähnt Forschungsaktivitäten an den WALTieren der Delfinarien.

Die Vorträge und Poster auf den jährlichen Konferenzen der European Cetacean Society (ECS) von 2005 bis 2010 wurden daraufhin ausgewertet, welchen Beitrag die Forschung an Tieren in Gefangenschaft leistet.

Jahr	Anteil der Studien mit gefangengehaltenen WALTieren an den Forschungsbeiträgen bei Konferenzen der ECS
2005	7,3%
2006	4,8%
2007	5,5%
2008	3,2%
2009	5,5%
2010	6,2%
Durchschnitt	5,4%

Tab. 6: Anteil der Studien mit gefangengehaltenen WALTieren an den Forschungsbeiträgen bei Konferenzen der European Cetacean Society

Die Forschung an WALTieren in Gefangenschaft hat im ECS-Programm wenig vorzuweisen. Die jährlichen Tagungen der ECS sind zwar nur ein Forum, in dem Delfinarien in Europa die bei ihnen durchgeführte Forschung präsentieren können, aber sie sind sehr anerkannte und von zahlreichen Akteuren besuchte Konferenzen.

Diese geringe Zahl an Präsentationen von Forschung an WALTieren in Gefangenschaft kann bedeuten, dass die Delfinarien ihren Forschungen keinen Wert für die Vergrößerung unseres Wissens über WALTiere beimessen, dass die Delfinarien ihre Forschung nicht bei solchen Konferenzen präsentieren wollen, dass die Forschung dem Konferenzniveau für Präsentationen nicht genügt, oder dass in Delfinarien nur wenig Forschung durchgeführt wird.

Wie aus Abbildung 3 (Seite 21) ersichtlich, zeigte die Recherche der Websites, dass sich manche Delfinarien an der Erforschung wildlebender WALTiere beteiligen, auch an Forschungen mit dem Ziel des Schutzes von Populationen oder Lebensräumen. Scheinbar halten also auch die Delfinarien selbst die Forschung in freier Wildbahn für wichtig. Dies verleiht dem Argument zusätzliches Gewicht, dass die Gefangenschaftshaltung von Walen und Delfinen für die Forschung nicht essentiell ist (Rose et al. 2009).

BILDUNG

Die EU-Zoo-Richtlinie fordert, dass die Zoos „die Aufklärung und das Bewusstsein der Öffentlichkeit in Bezug auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt, insbesondere durch Informationen über die zur Schau gestellten Arten und ihre natürlichen Lebensräume“ fördern (Art. 3, Spiegelstrich 2).

Untersuchungen, wie sich Zoos und Aquarien auf den Wissensstand der Öffentlichkeit zu Wildtieren oder Naturschutz auswirken, lösten beträchtliche Debatten aus. Eine Studie, die den Effekt auf das Naturschutzwissen

von Zoobesuchern in England abfragte, fand „kaum Hinweise ... auf einen messbaren Effekt eines einfachen, formlosen Besuchs“ (Balmford et al., 2007). Ganz anders die Aussage einer von der American Association of Zoos and Aquariums durchgeführten Studie (Falk et al., 2007): „Zoos und Aquarien verbessern das allgemeine Verständnis von Wildtieren und dem Schutz ihrer Lebensräume.“ Und weiter: „Besucher fühlen sich nach ihrem Besuch stärker mit der Natur verbunden.“ Allerdings wurden diese Schlussfolgerungen aufgrund einer mangelhaften Methodologie der Studie in Zweifel gezogen. In ihrer Analyse der Studie kommen Marino et al. (2010) zu dem Schluss, dass „bisher keine zwingenden oder auch nur besonders aussagekräftigen Beweise für die Behauptung vorliegen, Zoos und Aquarien würden bei Besuchern Haltungsänderungen, Bewusstseinsbildung und Interesse am Naturschutz fördern“.

Die Zoo-Richtlinie bietet wenig Aufschluss darüber, welche Art von Bildungsmaßnahmen die Zoos und Aquarien in der EU durchführen sollten. Manche internationale Abkommen sind hier hilfreicher, u.a. in Bezug auf das Qualifikationsniveau der für Bildung zuständigen Mitarbeiter oder auf das Anbieten von spezifischen Programmen je nach Zielpublikum und Inhalt (vgl. Stroud, 2005).

Richtlinien, wie Bildung in Delfinarien angeboten werden soll, gibt es auch seitens der European Association for Aquatic Mammals (EAAM). In ihren „Standards for Establishments Housing Bottlenose Dolphins“ führt sie 12 Elemente an, die sie für alle Bildungsprogramme empfiehlt (EAAM, 1995). Allerdings sind auch diese Standards noch recht allgemein gehalten. Sie sprechen z.B. von „Publikationen“ oder „Erklärungen am Objekt“ ohne genau zu definieren, worüber die Delfinarien ihre Besucher aufklären sollten. Außerdem beruhen die Standards auf Freiwilligkeit und viele Delfinarien in der EU erfüllen sie nicht.

Informationsbroschüren für die Öffentlichkeit und artspezifische Hinweistafeln

Keine der Broschüren, die im Zuge der EU Zoo Inquiry in den besuchten Delfinarien gesammelt wurden, enthält Informationen über die biologischen Charakteristika, die natürliche Verbreitung oder den Erhaltungsstatus der gehaltenen Walfische. Nur die Hälfte von ihnen gab den Trivialnamen einer der gehaltenen Wal- oder Delfinarten an.

Von den 13 Delfinarien der EU Zoo Inquiry hatten nur vier artbezogene Informationstafeln über die gezeigten Walfische. Diese nannten sowohl die Trivial- als auch die wissenschaftlichen Namen der gehaltenen Arten. Drei Tafeln enthielten auch Informationen über biologische Charakteristika und die natürliche Verbreitung. Nur eine Tafel informierte über den Erhaltungsstatus der gehaltenen Walfische und über die Gefahren, denen freilebende Delfine ausgesetzt sind.

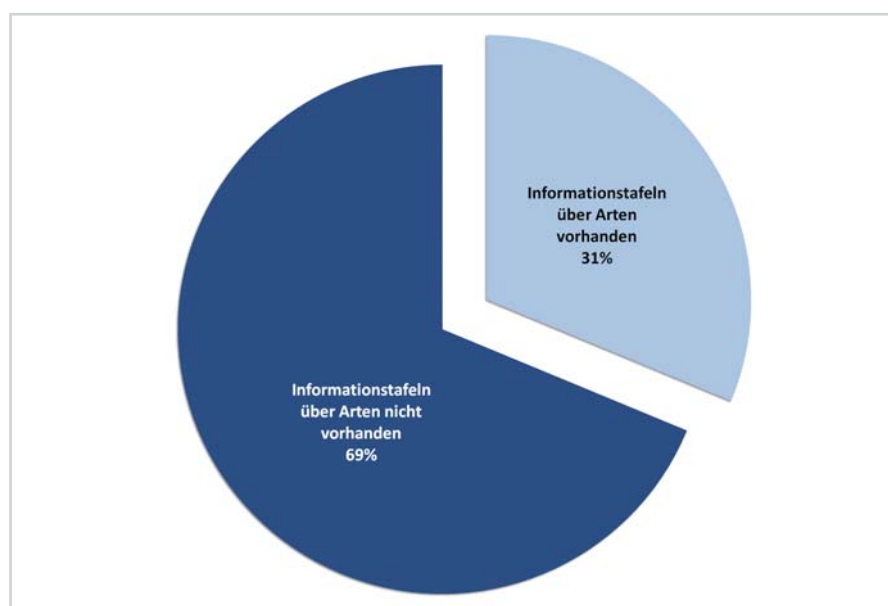


Abb. 4: Vorhandensein von Informationstafeln über die gehaltenen Walfische in den 13 Delfinarien, die im Zuge der EU Zoo Inquiry 2011 besucht wurden.

Delfinshows

In jedem der Delfinarien in der EU treten die Tiere in Shows oder Vorführungen vor Publikum auf, meist in eigens dafür errichteten Stadien. Delfine gehören zu den wenigen Tierarten, die der Öffentlichkeit in Form von Shows präsentiert werden. Ähnliche Aufführungen mit Bären, Schimpansen oder Elefanten werden regelmäßig heftig dafür kritisiert, die Tiere in zirkusartiger Form darzustellen. Dennoch bleiben Delfinshows die vorherrschende Art, wie Besucher diese Tiere in Gefangenschaft zu sehen bekommen.

Während der Show gibt es meistens Durchsagen von den beteiligten Trainern oder einer Lautsprecherstimme. Filmaufnahmen und Durchsagen von 18 Delfinshows wurden anhand der Prüfliste in Tabelle 2 (Seite 16) auf bildungsrelevante Inhalte untersucht. Die Aufnahmen entstanden in 17 Anlagen (eine Anlage hatte zwei Shows mit Großen Tümmlern bzw. Orcas) in 10 Mitgliedstaaten. Mit einer Ausnahme wurde zu den Shows Musik abgespielt. Die durchschnittliche Länge einer Delfinshow betrug 22 Minuten und 10 Sekunden, wovon im Mittel 2 Minuten und 22 Sekunden (12,3%) für Informationen aufgewendet wurden, denen man einen Bildungsinhalt zusprechen könnte. Zwei Shows hatten in ihrem Begleitkommentar keinerlei Bildungsinhalte.

In den Delfinshows wurden häufig nicht einmal Basisinformationen über die gezeigten Tiere geboten. In 17 Shows gab es keinen Hinweis darauf, wo freilebende Delfine vorkommen. Sieben Shows bestimmten die gezeigten Tiere nicht mit ihrem Artnamen und acht Shows wiesen das Publikum nicht darauf hin, dass Delfine Säugetiere sind, und keine Fische. Der Erhaltungsstatus der gezeigten Art wurde in keiner der Shows erwähnt und Informationen über die Gefahren, denen freilebende Delfine ausgesetzt sind, gab es in nur zwei Shows.

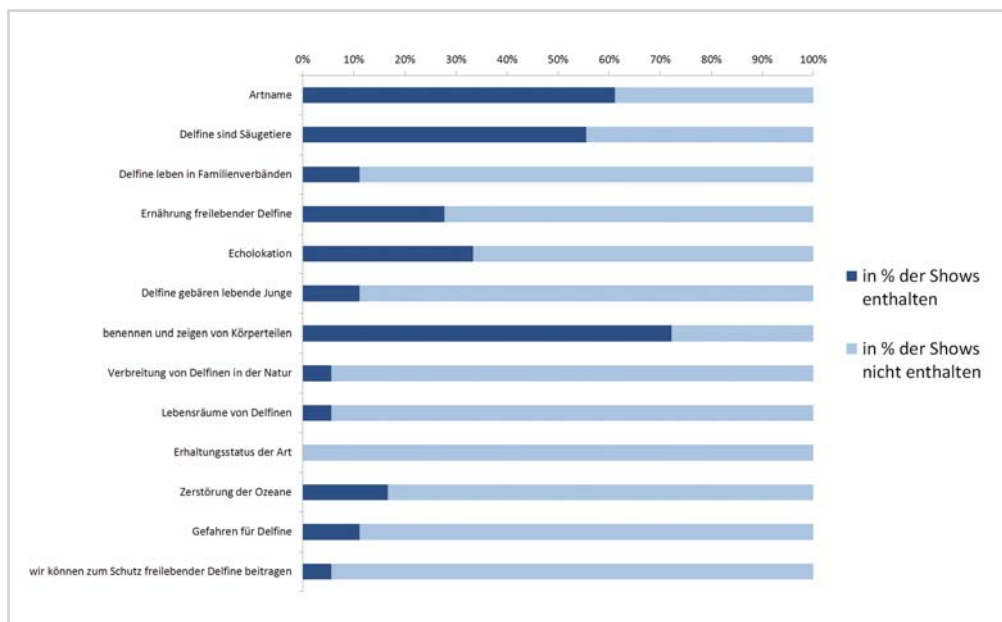


Abb. 5: Analyse der Inhalte der Begleitkommentare von 18 Delfinshows in 17 Delfinarien in der EU

Der Showkommentar gibt den Delfinarien eine Möglichkeit, dem Publikum Informationen über die gezeigten Tiere näherzubringen und so den Vorgaben des Artikels 3 der Zoo-Richtlinie in Bezug auf die Aufklärung und Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit nachzukommen. Unsere Analyse der Delfinshows legt aber den Schluss nahe, dass die Delfinarien diesen Anforderungen nicht genügen. Vielmehr scheinen die Shows in erster Linie auf das Unterhaltungsspektakel für die Zuschauer abzielen.

Im Zuge der Shows wurden u.a. folgende Verhaltensweisen der Tiere beobachtet: Delfine schossen Basketballbälle in Netze, zogen Schlauchboote mit Kindern durch den Showpool, malten mit Farbpinseln auf Leinwände, sprangen durch Reifen und schubsten Trainer in die Luft oder durch das Wasser. Derartiges Verhalten, das wenig bis gar keine Ähnlichkeiten mit Verhaltensweisen freilebender Delfine hat, wurde nicht etwa in Einzelfällen beobachtet, sondern in der Mehrzahl der Delfinarien. Keine der Delfinshows zeigte nur untrainiertes Verhalten. Es war daher auch nicht möglich, eine wissenschaftliche Analyse des Delfinverhaltens in einer Show durchzu-

führen, um die Anteile natürlichen bzw. unnatürlichen Verhaltens zu ermitteln, da offenkundig jegliches Verhalten entweder antrainiert, choreographiert, unnatürlich oder alles drei war. In jeder der beobachteten Shows interagierten die Tiere mit fremden Gegenständen wie Bällen oder Reifen und mit Trainern oder Besuchern.

Eine „Präsentation/Show“ zählt zu den Elementen, welche die Richtlinien der European Association of Aquatic Mammals in ihren Empfehlungen für Bildungsziele einschließen (EAAM, 1995). Allerdings folgt darauf eine Mahnung: „Der begleitende Kommentar sollte sich auf biologische Fakten konzentrieren. Jegliche irreführenden oder albernen Kommentare sollten unterlassen werden. Anthropomorphe oder clowneske Vorführungen sollten unterlassen werden.“ (EAAM, 1995). Diese Empfehlung wurde in der Mehrzahl der Delfinshows eindeutig nicht umgesetzt.

Die Analyse der Delfinshows, der Informationstafeln und der Broschüren für die besuchende Öffentlichkeit führt zu der Schlussfolgerung, dass es seitens der Delfinarien wenig an Bemühungen gibt, die Besucher über Biologie, Ökologie und Schutz der von ihnen gezeigten Waltiere aufzuklären.

Rechtliche Regelung der Delfinhaltung in Italien

Italiens Regelung der Gefangenschaftshaltung von Großen Tümmlern¹⁶ enthält von allen Mitgliedstaaten die umfassendsten Bildungskriterien für Anlagen zur Delfinhaltung. Sie fordern von diesen Anlagen „ein umfassendes Bildungsprogramm für Besucher und Schulgruppen aller Altersstufen, basierend auf dem Verständnis der Biologie, der Öko-Ethologie und des Schutzes freilebender Waltiere“. Mindestens ein Vollzeitangestellter mit einschlägiger Erfahrung hat für den Bildungsbereich zuständig zu sein. Den Besuchern muss eine Broschüre über die Biologie der Waltiere und über den Erhaltungsstatus der Arten angeboten werden. In Bezug auf Delfinshows legt das Dekret fest: „Wenn Vorführungen inszeniert werden, müssen diese vorwiegend auf dem natürlichen Verhalten der Tiere beruhen. Begleitender Text hat die Biologie der Art zu behandeln und das Publikum darüber zu informieren, wie es das Verhalten der Tiere beobachten kann.“

Bei konsequenter Durchsetzung würden die italienischen Regelungen den Besuchern den höchsten Bildungsstandard aller Delfinarien in der EU bieten. Allerdings ergab unsere Analyse der Shows, Broschüren und artbezogenen Informationstafeln in den vier italienischen Delfinarien, die im Zuge der EU Zoo Inquiry besucht wurden, einen Mangel in der Umsetzung dieser Regelungen. Keines hatte öffentliche Informationstafeln über die gezeigten Delfine. Drei Delfinarien boten ihren Besuchern zwar Broschüren an, aber keine dieser Broschüren enthielt Informationen über biologische Charakteristika, die natürliche Verbreitung, den Erhaltungsstatus oder die Gefahren, denen sich freilebende Waltiere gegenübersehen. In den drei analysierten Delfinshows wurden durchschnittlich weniger als vier Minuten für den Transport von Bildungsinhalten an die Besucher aufgewendet, das entspricht im Mittel 14% der Gesamtdauer der Shows. Die gesammelten Daten der Shows lassen darauf schließen, dass diese nicht vorwiegend Bildungszwecken dienen.

Öffentliche Sicherheit und Gefahren für freilebende Delfine

Manche Delfinarien in der EU bieten ihren Besuchern an, mit Delfinen in engen Kontakt zu kommen oder sogar zu ihnen ins Wasser zu steigen. Delfine sind kraftvolle Prädatoren, die zu starken Kopfstößen, Bissen oder Schwanzschlägen fähig sind. Diese Techniken können sie auch in der Selbstverteidigung einsetzen. Gewalttätige Interaktionen freilebender Delfine mit Menschen sind selten, aber es gibt dokumentierte Fälle, bei denen Menschen verletzt oder sogar getötet wurden (Orams, 1997; Santos, 1997; Spradlin et al. 2001). An solitär lebenden Delfinen in britischen Gewässern wurde beobachtet, dass sie Menschen, die mit ihnen schwimmen wollten, am Verlassen des Wassers hinderten, oder auf sie sprangen (Eisfeld et al., 2010).

Es gibt auch Delfinarien, die so genannte delfingestützte Therapie (kurz Delfintherapie) anbieten. Damit sollen unter Verwendung der Delfine verschiedene Krankheiten oder Behinderungen behandelt werden. Es gibt aber keine Belege für die Wirksamkeit von Delfintherapie (siehe Marino und Lilienfeld, 2007). Für die verletzlichen

¹⁶ Decreto del Ministero dell'ambiente 6 dicembre 2001, n.469 - Regolamento recante disposizioni in materia di mantenimento in cattività di esemplari di delfini appartenenti alla specie *Tursiops truncatus*, in applicazione dell'articolo 17, comma 6 della legge 23 marzo 2001, n. 93.

Menschen, die dafür erhebliche Kosten auf sich nehmen, stellt sie eine potentielle Gefahr dar und für die Delfine erhöht sie das Ausmaß an erlittenem Stress (siehe Brakes und Williamson, 2008).

Shows, in denen Trainer bei den Delfinen im Wasser sind, und interaktive Programme wie „schwimmen mit Delfinen“ könnten die Menschen dazu verleiten, sich freilebenden Delfinen und Walen auf ähnliche Weise zu nähern. Dies stellt sowohl für die Menschen als auch für die Tiere eine Gefahr für Leib und Leben dar. Überdies füttern Trainer die Delfine während einer Show, meist als Belohnung für ein Kunststück. Auch Delfinariumsbesucher werden manchmal dazu eingeladen, die Delfine zu füttern. Beides könnte Besucher veranlassen, auch in der Natur auf WALTiere zuzugehen und sie zu füttern, womit wiederum beide Seiten einer erheblichen Gefahr ausgesetzt werden (siehe NOAA, 2011a; NOAA, 2011b; WDCS und HSUS, 2003; Flanagan, 1996).

In keiner der für diesen Bericht untersuchten Delfinshows wurden die Besucher darauf hingewiesen, dass Delfine potentiell gefährliche Tiere sind, denen man sich in der freien Wildbahn nicht nähern sollte. Die ACCOBAMS-Resolution 3.13 aus dem Jahr 2007 formuliert eine Reihe von Bedenken in Zusammenhang mit der Vermarktung von „Schwimmen mit Delfinen“-Programmen und fordert die Vertragsparteien u.a. dazu auf, „... jegliche Programme zur Interaktion mit WALTieren zu untersagen, die starke Annäherungen, Kontaktaufnahmen oder versuchte Kontaktaufnahmen enthalten ... Dazu zählen auch Versuche, mit den Tieren zu schwimmen, sie zu berühren, zu füttern oder auf sonstige Weise zu einer Reaktion zu veranlassen.“ Durch Shows und andere Aktivitäten eine Interaktion zwischen Menschen und WALTieren zu fördern, die wildlebende WALTiere beeinträchtigt und gefährdet, konterkariert die Ziele der Zoo-Richtlinie, Wildtiere zu schützen und die Biodiversität zu bewahren.

Delfine können Krankheiten auf Menschen übertragen und umgekehrt. Delfine sind besonders anfällig für Infektionen der Atemwege und es wurden bei Delfinen mehrere Bakterienarten gefunden, die durch Einatmen oder Wundinfektion beim Menschen Krankheiten auslösen können (Buck und Schroeder, 1990; Patterson, 1999). An US-Bürgern, die regelmäßig mit verschiedenen Arten von Meeressäugern in Kontakt treten, zeigte sich, dass 50 Prozent eine Verletzung und 23 Prozent eine Hautreaktion (z.B. Ausschläge) als Folge eines Kontaktes erlitten hatten (Mazet et al., 2004).

Auch die Sicherheit des Delfinarienpersonals gibt Anlass zur Sorge. Trainer wurden von WALTieren in Gefangenschaft verletzt oder getötet, auch in der EU. Im Dezember 2009 starb der Trainer Alexis Martínez im Loro Parque (Teneriffa), nachdem er von einem Orca in einer Trainingseinheit gerammt worden war. Ebenfalls im Loro Parque wurde 2007 eine Trainerin von einem Orca auf den Beckengrund gezogen. Sie erlitt Lungenverletzungen und Knochenbrüche. Die Trainerin Dawn Brancheau wurde im Februar 2010 von einem Orca in SeaWorld Orlando (USA) getötet.

Interaktionen mit Delfinariumsbesuchern stellen eine weitere Gefahr für die Delfine dar. Während solcher Interaktionen können sich mehrere unvertraute Menschen ermuntert fühlen, Delfine zu streicheln, zu küssen oder ihre Rückenflosse zu halten. Die Anwesenheit von Menschen kann bei Tieren in Gefangenschaft Stress verursachen und zu Aggression und anderen Verhaltensänderungen führen (Morgan und Tromborg, 2007). Es wurde beobachtet, dass Delfine in Interaktionsprogrammen Schwimmen ausweichen (Brensing et al. 2005). Handschmuck, Fingernägel und Cremen können die empfindliche Haut der Delfine beschädigen (Brakes und Williamson, 2008; Eisfeld et al., 2010). Italiens Regelung der Gefangenschaftshaltung von Großen Tümmlern verbietet Kontakte zwischen Delfinen und Besuchern.

WOHLERGEHEN DER TIERE

Die Zoo-Richtlinie normiert die Tierhaltung von Zoos folgendermaßen: „Sie halten ihre Tiere unter Bedingungen, mit denen den biologischen und den Erhaltungsbedürfnissen der jeweiligen Art Rechnung getragen werden soll, wozu unter anderem eine artgerechte Ausgestaltung der Gehege gehört, und sie sorgen mit einem gut durchdachten Programm der tiermedizinischen Vorbeugung und Behandlung sowie der Ernährung dafür, dass die Tierhaltung stets hohen Anforderungen genügt.“ (Art. 3, Spiegelstrich 3)

Die fünf Freiheiten und Artikel 13

Die World Organisation for Animal Health misst Wohlergehen von Tieren (animal welfare) daran, wie diese mit ihren Lebensbedingungen zurechtkommen. Ihre „Guiding principles on animal welfare“¹⁷ basieren auf fünf Tierschutzprinzipien, die oft als die „fünf Freiheiten“ bezeichnet werden: Freiheit von Hunger, Durst und Fehlernährung, Freiheit von Angst und Qual, Freiheit von physischem und thermischem Unbehagen, Freiheit von Verletzungen und Krankheiten, sowie Freiheit, die normalen Verhaltensweisen ausleben zu können.

Viele Aspekte der fünf Freiheiten sind bei Wältieren in Gefangenschaft nicht erfüllt. Insbesondere kann von keinem Delfinarium in der EU behauptet werden, dass es den Tieren ermöglicht, ihr normales Verhalten auszuleben.

Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union verlangt in seinem Art. 13, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten „bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Union“ in verschiedenen Bereichen „den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung“ tragen. Cook (2011) streicht hervor, dass die Zoo-Richtlinie auf die biologischen Bedürfnisse der Tiere abstellt, und vertritt die Auffassung, dass die Regelungen zur Umsetzung der Richtlinie den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere gemäß Art. 13 unterworfen sein sollten. Sie hält weiters fest, dass der Artikel 13 „auf EU-Ebene die Bedeutung der Erfordernisse des Wohlergehens bekräftigt, die bereits in Artikel 3 ... der Zoo-Richtlinie festgesetzt wurden, und die EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Richtlinie verpflichtet, der Anerkennung von Tieren als fühlende Wesen im Gemeinschaftsrecht in vollem Umfang Rechnung zu tragen. In Bezug auf Delfine bedeutet dies, ihre biologischen Bedürfnisse als komplexe und hochintelligente soziale Tiere, zu deren Verhalten es in freier Wildbahn gehört, weite Distanzen zurückzulegen und in Sozialgruppen zu leben, in vollem Maße zu berücksichtigen.“ (Cook, 2011).

Biologische Bedürfnisse und artspezifische Gehegegestaltung

Cook zufolge formuliert die Zoo-Richtlinie „für die Mitgliedstaaten verpflichtende Mindestanforderungen in Bezug auf die biologischen Bedürfnisse und die artgerechte Ausgestaltung der Gehege von Delfinen in Delfinarien“. Sie hält allerdings fest, dass „sehr viel für die Ansicht spricht, dass zahlreiche, wenn nicht alle, Delfinarien derzeit den biologischen Bedürfnissen von Delfinen in Gefangenschaft nicht nachkommen und keine artgerechte Ausgestaltung der Gehege bieten“ (Cook, 2011).

Delfinarien, ob in der EU oder anderswo, können keine Haltungsumwelt bieten, welche die natürliche Umwelt von Walen und Delfinen simuliert. Das Wasser wird chemisch behandelt, oft mit Chlor, weshalb keine lebenden Fische oder Pflanzen in die Becken eingebracht werden können. Es wird auch gefiltert, um die Anreicherung von Exkrementen und anderen Abfallstoffen zu verhindern. Die meisten Becken, in denen Wältiere gehalten werden, haben glatte Wände, sind klein und bar jeglicher Stimuli, vielleicht um die Reinigung zu erleichtern. Dadurch fehlt aber die artgerechte Ausgestaltung der Gehege, wie sie die EU-Zoo-Richtlinie fordert. Manche Delfinarien in der EU halten ihre Tiere durchgehend in Gebäuden, völlig ohne natürliches Licht.

In Gefangenschaft führen die künstliche Haltungsumwelt und die oftmals frühe Trennung der Kälber von ihren Müttern dazu, dass die Delfine wichtige Überlebensstrategien nicht lernen können, ebenso wenig wie grundlegende Fertigkeiten der Jungenaufzucht, um später erfolgreich eigene Junge haben zu können (Rose et al., 2009). Stattdessen erlernen sie mitunter Fähigkeiten, die ihren Möglichkeiten einer erfolgreichen Auswilderung zuwiderlaufen, etwa wenn sie die Piffe ihrer Trainer nachahmen (Miksis et al., 2002). Darüber hinaus leben in Gefangenschaft oft Tiere zusammen, die nicht verwandt sind, aus weit voneinander entfernten Weltregionen stammen oder auch verschiedenen Arten angehören. Informationsaustausch und in weiterer Folge das Knüpfen sozialer Beziehungen können dadurch behindert werden, wenn sie wechselseitig ihre Lautäußerungen und Signale nicht verstehen.

Möglicherweise bieten Training und Showauftritte den Tieren Stimuli, die sie in Freiheit etwa durch die Jagd bekämen. Aber Wale und Delfine, die an Shows teilnehmen, führen lediglich konditioniertes Verhalten aus, das

¹⁷ http://www.oie.int/fileadmin/Home/eng/Health_standards/tahc/2010/en_chapitre_1.7.1.htm

mit natürlichem Verhalten entweder gar nichts zu tun hat oder stark überspitzt bzw. verändert ist. Nahrung wird als Belohnung für korrekte Aufgabenerfüllung eingesetzt, auch während Shows. Die natürliche Nahrungssuche und -aufnahme geht damit verloren, ebenso wie die Unabhängigkeit der Tiere, ihr Verhalten selbst zu wählen.

Stress und stereotypes Verhalten

Stress kann für Wale und Delfine in Gefangenschaft ein schweres Gesundheitsproblem darstellen. Zu den Folgen von Stress zählen Gewichtsverlust, Appetitlosigkeit, asoziales Verhalten, Probleme mit Fruchtbarkeit und Jungenaufzucht, Arteriosklerose, Magengeschwüre, Änderungen des Blutbildes, höhere Krankheitsanfälligkeit und Tod (Rose et al., 2009).



In Gefangenschaft können die Delfine einander nicht ausweichen, wenn es zu einem Konflikt kommt.

© OZGUR KESAPLI/WDOS

Eine mögliche Ursache für den Stress ist die Haltung von Walen und Delfinen in unnatürlicher sozialer Zusammensetzung in kleinen Bereichen, aus denen kein Entkommen möglich ist. Wenn neue Tiere in eine Gefangenschaftsgruppe eingebracht oder unverträgliche Tiere zusammengepflegt werden, kann das die Gruppendynamik und die Dominanzverhältnisse ändern, wobei Individuen am Ende der Hierarchie zum Opfer von Aggression und Krankheit werden oder sogar sterben können (Rose et al., 2009). Waples und Gales (2002) untersuchten in Australien soziale Probleme und instabile Gruppen von Großen Tümmlern in Gefangenschaft und kamen zu dem Schluss, dass die Gruppenstruktur in Gefangenschaft jener in freier Wildbahn ähneln sollte. Aber die Gefangenschaftshaltung kann weder die Dynamik der Gruppenzusammensetzung bieten, wie sie in Populationen freilebender Delfine stattfindet, noch die großen Streifgebiete, in denen sich die Tiere im Konfliktfall räumlich trennen können, um Stress und Gewalt zu vermindern (Frohoff und Packard, 1995).

Manipulation, Zwang, Eingesperrtsein, Transport, Isolation oder Überbelegung sowie künstliche Ernährung führen bei Walen und Delfinen ebenfalls zu Stress und schließlich zu verkürzter Lebenserwartung (Maas, 2000). Transporte von Delfinen zwischen den Delfinarien in der EU finden regelmäßig statt, trotz der damit verbundenen Risiken für so große wasserlebende Tiere. Darunter sind auch junge Tiere, die in Gefangenschaft geboren wurden, aber im Herkunftsdelfinarium nicht gebraucht werden. Nach jedem Transport sind bei Delfinen stark erhöhte Mortalitätsraten festzustellen, vergleichbar mit dem gesteigerten Todesrisiko nach einem Fang aus der freien Wildbahn (Small und DeMaster, 1995b).

Auch Lärm ist ein wichtiger Faktor in der Haltungsumwelt von Wäldieren, für die das Gehör ja ein zentrales Sinnesorgan ist. Die laute Musik während der Shows ist nur ein Zusatz zum Lärm von Pumpen und Filtern oder auch angrenzenden Achterbahnen bei Delfinarien in Themenparks. Die EAAM (1995) hält dazu fest: „Geräusche mechanischer Herkunft sind für die Tiere vermutlich am belastendsten, da sie sich ständig regelmäßig wiederholen.“ In Beobachtungen an Großen Tümmlern, die in Belgien in Gefangenschaft gehalten wurden, identifizierte Frohoff (2005) verschiedene stressbezogene Verhaltensweisen, darunter stereotypes Verhalten. Bei eingesperrten Landtieren äußert sich dieses etwa, indem die Tiere ständig von einem Bein auf das andere steigen oder hin und her wiegen. Solches stereotype Verhalten ist die Folge fehlender Bewegungsmöglichkeiten oder der Unterdrückung

natürlichen Verhaltens. Die Delfine in Belgien schwammen im Becken im Kreis, klatschten auf die Oberfläche, „pufften“ (scharfes und rasch wiederholtes Ausatmen), „bettelten“ um Nahrung, landeten wiederholt am Beckenrand, öffneten ihr Maul zum Publikum hin und machten ruckartige Kopfbewegungen. Delfine, die nicht in Shows eingesetzt wurden, machten die Tricks der Showdelfine nach (Frohoff, 2005). Bei Prädatoren wie Delfinen kommt es oft zu stereotypem Verhalten, Aggression gegen andere Tiere und Menschen oder anderen Verhaltensproblemen als Folge von Platzmangel und der Unmöglichkeit, ihr natürliches Verhaltensrepertoire, etwa im Bereich des Nahrungserwerbs, auszuleben (Rose et al., 2009; Clubb und Mason, 2003).

Tierärztliche Pflege

Meistens erhalten Wale und Delfine in Gefangenschaft neben ihrer Ration an tiefgekühltem Fisch auch Wasser sowie Vitamine und Mineralstoffkapseln als Nahrungsergänzung. Damit soll vermutlich dem Umstand Rechnung getragen werden, dass tiefgekühlter Fisch von geringerem Ernährungswert ist als lebender Fisch (Rose et al., 2009).

Im United States' Marine Mammal Inventory Report wird Lungenentzündung als häufige Todesursache von Walsarten in Gefangenschaft angeführt. Diese Erkrankung ist meist eine Folge anderer Faktoren, wie Stress oder geschwächter Immunabwehr (Rose et al., 2009). Daten aus Delfinarien in der EU liegen nicht vor. Eine weitere häufige Todesursache sind bakterielle Infektionen. Wale und Delfine in Gefangenschaft werden oft mit Antibiotika und Medikamenten gegen Geschwüre behandelt (Rose et al., 2009).

Selbst bei optimaler tierärztlicher Versorgung sind die Sterberaten bei Walsarten in Gefangenschaft höher als in freier Wildbahn (s. Tab. 4, S. 30). Gesundheitliche Probleme sind bei diesen Tieren auch schwer zu diagnostizieren. Typischerweise stellt das Delfinarienpersonal Appetitlosigkeit bei einem Tier fest, das dann ein bis zwei Tage später stirbt, bevor eine Ursache diagnostiziert oder eine Behandlung eingeleitet werden konnte (Rose et al., 2009).



Delfinarien halten die Tiere nicht unter Bedingungen, mit denen ihren biologischen Bedürfnissen Rechnung getragen wird, und bieten keine angemessene Haltungsumwelt.

© ANIMAL PUBLIC

Bei Interaktionen mit freilebenden Delfinen wurden Menschen verletzt und sogar getötet.

© Terry Whittaker



SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Ergebnisse dieses Berichtes zeigen, dass die EU-Mitgliedstaaten und die von ihnen bewilligten Delfinarien die Vorgaben der EU-Zoo-Richtlinie nicht erfüllen. Dadurch versäumen die betreffenden Mitgliedstaaten ihre Pflicht, sicherzustellen, dass die Zoos an Aktivitäten zur Artenerhaltung teilnehmen, die Aufklärung und das Bewusstsein der Öffentlichkeit fördern und ihre Tiere unter Bedingungen halten, mit denen den biologischen und den Erhaltungsbedürfnissen der jeweiligen Art Rechnung getragen wird.

In der EU gibt es 34 Delfinarien, die insgesamt vermutlich 286 Kleinwale und Delfine halten¹⁷. In 14 von 27 Mitgliedstaaten werden Walfische in Gefangenschaft gehalten. Detaillierte Informationen über den Zustand der gehaltenen Tiere und über die Arbeitsweisen der Delfinarien sind – selbst zu wissenschaftlichen Zwecken – schwer zu bekommen.

Alle Delfinarien in der EU präsentieren ihre Tiere vor Publikum in Vorführungen oder Shows und manche bieten zusätzliche Interaktionsprogramme an, z.B. „schwimmen mit Delfinen“. Diese Programme gefährden die Gesundheit und die Sicherheit der beteiligten Tiere und Menschen. Außerdem könnten sie Besucher zur Nachahmung mit freilebenden Walfischen verleiten, was eine Gefahr für beide Seiten darstellt. Auch Trainer, die mit Walfischen in Gefangenschaft interagieren, sind einem Risiko ausgesetzt, das mehrfach in Verletzungen und Todesfällen resultierte, auch in Delfinarien in der EU.



Lebendfänge können eine ernste Gefahr für lokale Walfischpopulationen darstellen.

Ein Mitgliedstaat hat Delfinarien aus der nationalen Gesetzgebung zur Umsetzung der Zoo-Richtlinie ausgenommen und verwehrt seinen Walfischen in Gefangenschaft damit weitgehend den rechtlichen Schutz.

Artenschutz

In Gefangenschaft ist die Lebenserwartung von Walen und Delfinen geringer als in freier Wildbahn. Sowohl die hohe Kälbermortalität als auch die Zahl an Männchen, die für die Reproduktion in Gefangenschaft verfügbar sind, haben zu Bedenken Anlass gegeben. Ein allfälliges zukünftiges Wachstum der Gefangenschaftsbestände ist dadurch in Frage gestellt. Nach wie vor werden in manchen Ländern Walen und Delfine aus der Natur entnommen, um die Nachfrage der weltweiten Delfinarienindustrie zu bedienen.

Lebendfänge können eine ernste Gefahr für lokale Walfischpopulationen darstellen und sowohl für die Zielindividuen als auch ihre zurückgebliebenen Familienverbände tödlich enden. Der freien Wildbahn entnommene Walen und Delfine, die in der EU in Gefangenschaft gehalten werden, stammen meist aus kleinen, abgegrenzten

¹⁸ Stand März 2011

Populationen, die in überschaubaren Gruppengrößen ein beschränktes Gebiet bewohnen. Mehrmalige Lebendfänge für Delfinarien in der EU aus diesen Populationen könnten daher Auswirkungen auf das Überleben der Population, wenn nicht der Art als Ganzes, gehabt haben. Es liegen allerdings keine vollständigen Handelsdaten über den Ursprung der in die EU eingeführten Walfische vor. Der Import von Walen und Delfinen in die EU zu hauptsächlich kommerziellen Zwecken ist verboten. Dennoch fanden Importe für Delfinarien statt, obwohl es sich hier um hauptsächlich kommerzielle Unternehmen handelt, die von Besuchern eine Eintrittsgebühr verlangen und Shows darbieten, bei denen es offensichtlich vor allem um Unterhaltung geht. Kein Delfinarium in der EU ist in die Freilassung von Walen und Delfinen aus Gefangenschaftszucht zu Zwecken der Arterhaltung involviert.

Nur sieben Delfinarien veröffentlichen auf ihren Websites, dass sie sich am Schutz freilebender Wale und Delfine beteiligen. Zumindest ein weiteres Delfinarium hat einen Verweis auf seinen Beitrag zur In-situ-Arterhaltung auf einer Informationstafel über die von ihm gehaltenen Tiere.

Lediglich 14 Delfinarien in der EU geben auf ihren Websites an, dass sie an Forschungsprojekten mit Walen und Delfinen in Gefangenschaft teilnehmen. Nur 5,4% der Forschungsbeiträge bei der wichtigsten Konferenz über Walforschung in Europa involvierten Wale und Delfine in Gefangenschaft. Außerdem kann die Forschung in Delfinarien kaum sinnvoll für die Erhaltung und den Schutz freilebender Wale und Delfine verwendet werden.

Bildung

Die Delfinarien in der EU scheinen keinen wesentlichen Beitrag zur Aufklärung und Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit zu leisten. In vielen Anlagen fehlen Informationstafeln über die gehaltenen Arten. Eine Gelegenheit, Besucher über das natürliche Verhalten der Tiere und über die Gefahren in freier Wildbahn zu informieren, wären die Begleitkommentare zu Shows. Eine Analyse der Mitschnitte von 18 Delfinshows in der EU zeigte jedoch, dass sie die Besucher in erster Linie unterhalten wollen. Nur durchschnittlich 12,3% der Showkommentare enthielten Informationen über die gezeigten Tiere, etwa dass Delfine Säugetiere sind, oder Informationen über ihre Ernährung und ihren Körperbau.

Wohlergehen der Tiere

Der Artikel 13 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union anerkennt Tiere als fühlende Wesen und verpflichtet die Mitgliedstaaten bei ihrer Umsetzung der Zoo-Richtlinie zu voller Berücksichtigung der biologischen Bedürfnisse der Wale und Delfine als hochintelligente Tiere, die in Sozialgruppen leben und in Freiheit weite Strecken zurücklegen.



Delfinshows sind vor allem auf Unterhaltung ausgelegt und zeigen unnatürliches Verhalten der Tiere.

© ANIMAL PUBLIC

Kein in der EU in Gefangenschaft gehaltener Wal oder Delfin hat die Möglichkeit, sein natürliches Verhalten auszuleben, was aber eine Grundvoraussetzung für das Wohlergehen der Tiere darstellt. Die Delfinarien in der EU halten ihre Tiere nicht unter Bedingungen, mit denen den biologischen Bedürfnissen der Wale und Delfine Rechnung getragen wird, und bieten keine artgerechte Ausgestaltung der Gehege. Stress und stereotypes Verhalten sind bei Walfischen in Gefangenschaft weit verbreitet. Selbst bei optimaler tierärztlicher Versorgung ist die Lebenserwartung von Walen und Delfinen in Gefangenschaft geringer als bei ihren Artgenossen in freier Wildbahn.

ANHANG A: SITUATION UND GESETZGEBUNG IN DEN EU-MITGLIEDSTAATEN

Es existiert in der EU keine zentrale Datenbank über Status und Herkunft der in Gefangenschaft gehaltenen Wale und Delfine. Viele der untenstehenden Details wurden den Websites von Delfinarien sowie einer inoffiziellen, von Naturschutzseite geführten Datenbank¹⁸ entnommen (Stand März 2011). Die genauen Zahlen, wie viele Walfische in welchem Delfinarium gehalten werden, bedürfen der Überprüfung durch Besuche in den betreffenden Anlagen.

Land	Delfinarien in der nationalen Zoo-Gesetzgebung enthalten oder nicht enthalten	Spezielle Gesetzgebung für Delfinarien	Anzahl der Delfinarien	Ermittelte Zahl an gehaltenen Walfischen
Belgien	enthalten	Ministerielle Verordnung (1999) über Mindestanforderungen für die Haltung von Säugetieren in Zoos enthält Mindestmaße an Oberfläche und Tiefe für eine gegebene Zahl Großer Tümmler.	1	7
Bulgarien	nicht enthalten (gelten als Zirkusse)	-	1	8
Dänemark	enthalten	-	1	4
Deutschland	enthalten	Eine Stellungnahme von Experten über Mindestanforderungen für die Haltung von Meeressäugern bildet eine unverbindliche Richtschnur für die Gefangenschaftshaltung von Walfischen.	3	16
Estland	enthalten	-	0	
Finnland	enthalten	Das Tierschutzgesetz von 1996 enthält spezielle Vorschriften für Walfische, u.a. über Wasserqualität, Beckengröße (Oberfläche, Tiefe, Volumen) für eine gegebene Zahl von Walfischen, Becken für die Fortpflanzung und Lärmbelastung.	1	5
Frankreich	enthalten	-	3	30
Griechenland	enthalten	-	1	11
Irland	enthalten	-	0	
Italien	enthalten	Dekret 469 vom 4.12.2001: Regelung der Gefangenschaftshaltung von Großen Tümmlern	6	27
Lettland	enthalten	-	0	
Litauen	teilweise enthalten ¹⁹	-	1	0 ²⁰

¹⁸ <http://www.ceta-base.com/phinventory/>

¹⁹ In Litauen können Anlagen von der Zoo-Richtlinie ausgenommen werden, wenn sie nicht mehr als zehn Arten von Wildtieren und maximal 50 Tiere halten, und wenn diese keine Gefahr für freilebende Tiere und die Erhaltung der Biodiversität darstellen.

²⁰ Die Delfine werden derzeit in Griechenland gehalten, während das Delfinarium in Litauen renoviert wird.

Luxemburg	enthalten	-	0	
Malta	enthalten	-	1	7
Niederlande	enthalten	-	1	41
Österreich	enthalten	-	0	
Polen	enthalten	Verordnung des Umweltministers (2004) über die Zucht und Haltung verschiedener Tierarten in Zoos enthält auch Vorschriften bezüglich Delfinen, u.a. Mindestfläche je nach Besatz, Beckentiefe und Wasserqualität.	0	
Portugal	enthalten	-	2	25
Rumänien	enthalten	-	0	
Schweden	enthalten	-	1	8
Slowakei	enthalten	-	0	
Slowenien	teilweise enthalten ²¹	Ein Dekret der Regierung über die Behandlung und den Schutz von Tieren und Pflanzen im Handel verbietet die Haltung von Waltieren zu kommerziellen (incl. therapeutischen) Zwecken.	0	
Spanien	enthalten	-	11	97
Tschechische Republik	enthalten	-	0	
Ungarn	enthalten	-	0	
Vereinigtes Königreich	enthalten	Supplement to the Secretary of State's Standards of Modern Zoo Practice: Zusätzliche Standards für die Haltung von Waltieren im Vereinigten Königreich	0	
Zypern	enthalten	Ein ministerielles Dekret aus dem Jahr 1997 untersagt Shows mit Waltieren und die Verwendung von Waltieren für kommerzielle Zwecke.	0	



Der Amazonas-Flussdelfin ist eine von sechs Arten, die in der EU in Gefangenschaft gehalten werden.

© ANIMAL PUBLIC

²¹ Als Zoos gelten in Slowenien Anlagen, in denen mehrere verschiedene Wildtierarten gehalten werden. Delfinarien, in denen nur eine Art gehalten wird, könnten daher nicht unter diese Definition fallen und folglich anderen Rechtsvorschriften unterworfen sein.

Delfinarien in der EU und gehaltene Walfische nach Spezies

Name des Delfinariums	Amazonas-Flussdelfin	Beluga	Großer Tümmler	Schweinswal	Orca	Rundkopfdelfin	
BELGIEN							
Boudewijn Seapark			7				
BULGARIEN							
Festa Delfinarium			8				
DÄNEMARK							
Fjord & Baelte Center ²³				4			
DEUTSCHLAND							
Allwetterzoo Münster			4				
Zoo Duisburg	1		6				
Tiergarten Nürnberg			5				
FINNLAND							
Särkänniemi Adventure Park			5				
FRANKREICH							
Marineland			11		5		
Parc Astérix			9				
Planète Sauvage			5				
GRIECHENLAND							
Attica Zoological Park			11				
ITALIEN							
Acquario di Genova			2				
Delfinario Rimini			4				
Gardaland			5				
Oltremare			8			1	
Zoomarine Roma			5				
Zoosafari e Fasanolandia			2				
LITAUEN							
Lithuanian Sea Museum			0 ²⁴				
MALTA							
Mediterraneo Marine Park			7				
NIEDERLANDE							
Dolfinarium Harderwijk			31	9	1		
PORTUGAL							
Jardim Zoológico de Lisboa			4				
ZooMarine Algarve			21				
SCHWEDEN							
Kolmarden			8				
SPANIEN							
Aqualand Costa Adeje			11				
Aquopolis			3				
Loro Parque			9		5		
MarineLand Catalunya			5				
Marineland Mallorca			4				
Mundomar			11				
Oceanografic		2	21				
Palmitos Park			5				
Selwo Marina			5				
Zoo Barcelona			6				
Zoo de Madrid			10				
GESAMT	1	2	258	13	11	1	286

²² Fjord and Baelte hat nur eine Bewilligung als Forschungszentrum, obwohl es auch Delfinariums-Aktivitäten durchführt.

²³ Die Delfine werden derzeit im Attica Zoological Park in Griechenland gehalten, während das Lithuanian Sea Museum renoviert wird.

LITERATUR

- Bail, C. 2002. *Note for the attention of the CITES Scientific Authorities: Application of Article 6 of Regulation 338/97*. Directorate-General Environment. European Commission. 21 January, Brussels.
- Balmford, A., Leader-Williams, N., Mace, G.M., Manica, A., Walter, O., West, C. und Zimmerman, A. 2007. *Message received? Quantifying the impact of informal conservation education on adults visiting UK zoos*. Zoological Society of London.
- Born Free Foundation. 2010. *No dolphinaria in the UK*. verfügbar unter: http://www.bornfree.org.uk/uploads/media/No_Dolphinaria_in_the_UK_01.pdf [abgefragt am 8. April 2011].
- Bowen, W.D. 1997. *Role of marine mammals in aquatic ecosystems* in Marine Ecology Progress Series, 158: 267-274.
- Brakes, P. und Williamson, C. 2008. *Delfintherapie – Eine Faktensammlung*. Ein Bericht für die Wal- und Delfinschutzorganisation WDCS. verfügbar unter: <http://www.wdcs-de.org/docs/DAT-Report.pdf> [abgefragt am 8. April 2011].
- Breensing, K., Linke, K., Busch, M., Matthes, I. und van der Woude, S. 2005. *Impact of different groups of swimmers on dolphins in swim-with-the-dolphin programs in two settings*. in Anthrozoös, 18: 409-429.
- Buck, C.D. und Schroeder, J.P. 1990. *Public Health Significance of Marine Mammal Disease* in Dierauf, L.A. (Hrsg.), CRC Handbook of Marine Mammal Medicine: Health, Disease and Rehabilitation. CRC Press Inc., Boston.
- Clubb, R. und Mason, G. 2003. *Captivity effects on wide-ranging carnivores: animals that roam over a large territory in the wild do not take kindly to being confined* in Nature, 425: 473.
- Cook, K. 2011. *Advice provided to the Whale and Dolphin Conservation Society re: dolphinaria, compliance with European Union Legislation*. Matrix Chambers, London. March.
- Culik, B.M., Koschinski, S., Tregenza, N. und Ellis, G. M. 2001. *Reactions of harbor porpoises Phocoena phocoena and herring Clupea harengus to acoustic alarms* in Marine Ecology Progress, 21 (1): 255-260.
- DeMaster, D. P. und Drevenak, J.K. 1988. *Survivorship patterns in three species of captive cetaceans*. In Marine Mammal Science, Vol. 4(4): 297-311
- Dudgeon, D. 2005. *Last chance to see . . . : ex situ conservation and the fate of the baiji* in Aquatic Conservation: Marine and Freshwater Ecosystems, 15: 105-108.
- Duffield, D.A. und Wells, R.S. 1991. *Bottlenose dolphins: comparison of census data from dolphins in captivity with a wild population* in Soundings: 11-15. Spring.
- Eisfeld, S.M., Simmonds, M.P., Stansfield, L.R. 2010. *Behaviour of a solitary female bottlenose dolphin (Tursiops truncatus) off the coast of Kent, Southeast England* in Journal of Applied Animal Welfare Science, 13: 31-45.
- EAAM (European Association for Aquatic Mammals). 1995. E.A.A.M. Standards for Establishments Housing Bottlenose Dolphins. Verfügbar unter: http://www.marineanimalwelfare.com/EAAM.htm?option=com_content&task=view&id=19&Itemid=35#9e [abgefragt am 8. April 2011].
- Falk, J.H., Reinhard, E.M., Vernon, C.L., Bronnenkant, K., Heimlich, J.E., und Deans, N.L. 2007. *Why zoos and aquariums matter: Assessing the impact of a visit to a zoo or aquarium*. Silver Spring, MD: Association of Zoos and Aquariums.
- Findley, K.J., Miller, G.W., Davis, R.A. und Greene, C.R. 1990. *Reactions of belugas, Delphinapterus leucas, and narwhals, Monodon monoceros, to ice-breaking ships in the Canadian high Arctic* in Canadian Bulletin of Fisheries and Aquatic Sciences, 224: 97-117.
- Fisher, S.J. und Reeves, R.R. 2005. *The Global Trade in Live Cetaceans: Implications for Conservation* in Journal of International Wildlife Law and Policy, 8: 315-340.
- Flanagan, P. 1996. *Wild and Dangerous. Why Interacting with Marine Mammals in the Wild Can be Harmful* in Soundings, 21 (3): 25-32.
- Forney, K.A., St. Aubin, D.J. und Chivers, S.J. 2002. *Chase encirclement stress studies on dolphins involved in eastern tropical Pacific Ocean purse-seine operations during 2001*. Southwest Fisheries Science Center Administrative Report LJ-02-32, La Jolla, California. Verfügbar unter: http://swfsc.noaa.gov/uploadedFiles/Divisions/PRD/Programs/ETP_Cetacean_Assessment/LJ_02_32.pdf [abgefragt am 8. April 2011]
- Frohoff, T. 2005. *Report on Observations and Preliminary Assessment at Boudewijn Seapark Dolphinarium in Brugge, Belgium*. Report to Global Action in the Interest of Animals. September 28.

- Frohoff, T.G. und Packard, J.M. 1995. *Human interactions with free-ranging and captive bottlenose dolphins* in Anthrozoös, Volume VIII, Number I.
- Hartmann, M.G. 2000. *The European studbook of Bottlenose dolphins (Tursiops truncatus): 1998 survey results* in Aquatic Mammals, 26(2): 95-100.
- Krützen, M., Mann, J., Heithaus, M.R., Connor, R.C., Bejder, L. und Sherwin, W.B. 2005. *Cultural transmission of tool use in bottlenose dolphins* in Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America, 102 (25): 8939-8943.
- Leeney, R., Berrow, S., McGrath, D., O'Brien, J., Cosgrove, R. und Godley, B. 2007. *Effects of pingers on the behaviour of bottlenose dolphins* in Journal of the Marine Biological Association of the UK, 87: 129-133.
- Liu, R., Gewalt, W., Neurohr, B. und Winkler, A. 1994. *Comparative studies on the behaviour of Inia geoffrensis and Lipotes vexillifer in artificial environments* in Aquatic Mammals 20 (1): 39-45.
- Lusseau, D. und Newman, M.E.J. 2004. *Identifying the role that animals play in their social networks* in Proceedings of the Royal Society.
- Maas, B. 2000. *Prepared and Shipped : A Multidisciplinary Review of the Effects of Capture, Handling, Housing and Transport on Morbidity and Mortality*. A Report for the Royal Society for the Protection of Animals, Horsham, UK.
- Mallinson, J.J.C. 2001. *A sustainable future for zoos and their role in wildlife conservation*. Verfügbar unter: http://wildlifetourism.org.au/wp-content/uploads/swtc_mallinson_jeremy.pdf [abgefragt am 8. April 2011]
- Marino, L., Lilienfeld, S. O., Malamud, R., Nobis, N. und Broglio, R. 2010. *Do zoos and aquariums promote attitude change in visitors? A critical evaluation of the American Zoo and Aquarium study* in Society and Animals, 18: 126-138.
- Marino, L., und Lilienfeld, S. 2007. *Dolphin-assisted therapy: More flawed data, more flawed conclusions* in Anthrozoös, 20: 239-249.
- Mayer, S. 1998. *A review of the scientific justifications for maintaining cetaceans in captivity*. A report for the Whale and Dolphin Conservation Society.
- Mazet, J.A., Hunt, T.D. und Ziccardi, M.H. 2004. *Assessment of the risk of zoonotic disease transmission to marine mammal workers and the public: Survey of Occupational Risks*. Final Report prepared for United States Marine Mammal Commission, Research Agreement Number K005486-01.
- Miksis, J.L., Tyack, P.L. und Buck, J.R. 2002. *Captive dolphins, Tursiops truncatus, develop signature whistles that match acoustic features of human-made model sounds* in Journal of the Acoustical Society of America, 112: 728-739.
- Morgan, K. und Tromborg, C. 2007. *Sources of stress in captivity* in Applied Animal Behaviour Science, 102: 262-302.
- Morin, P.A., Archer, F.I., Foote, A.D., Vilstrup, J., Allen, E.E., Wade, P., Durban, J., Parsons, K., Pitman, R., Li, L., Bouffard, P., Abel Nielsen, S.C., Rasmussen, M., Willerslev, E., Gilbert, M.T.P. und Harkins, T. 2010. *Complete mitochondrial genome phylogeographic analysis of killer whales (Orcinus orca) indicates multiple species* in Genome Research, 20: 908-916.
- NOAA. 2011a. *Protect Dolphins Campaign*. Verfügbar unter: <http://www.nmfs.noaa.gov/pr/education/protectdolphins.htm> [abgefragt am 8. April 2011]
- NOAA. 2011b. *Responsible Marine Wildlife Viewing*. Verfügbar unter: <http://www.nmfs.noaa.gov/pr/education/viewing.htm> [abgefragt am 8. April 2011]
- Olesiuk, P.F., Bigg, M.A. und Ellis, G.M. 1990. *Life history and population dynamics of resident killer whales (Orcinus orca) in the coastal waters of British Columbia and Washington State*. Report of the International Whaling Commission. Special Issue 12.
- Orams, M. B. 1997. *Historical accounts of human-dolphin interaction and recent developments in wild dolphin based tourism in Australasia* in Tourism Management, 18 (5): 317-326.
- Patterson, I.A.P. 1999. *Bacterial Infections in Marine Mammals* in Zoonotic Diseases of UK Wildlife. BVA Congress, Bath.
- Rees, P.A. 2005 *Will the EC Zoos Directive increase the conservation value of zoo research?* in Oryx, 39 (2): 128-136.
- Reeves, R.R., Smith B.D., Crespo, E.A. und Notarbartolo di Sciara, G. (Hrsg.). 2003. *Dolphins, Whales and Porpoises: 2002-2010 Conservation Action Plan for the World's Cetaceans*. IUCN/SSC Cetacean Specialist Group. IUCN. Gland, Schweiz und Cambridge, UK. P.17
- Reiss, D. und Marino, L. 2001. *Mirror self-recognition in the bottlenose dolphin: A case of cognitive convergence* in Proceedings of the National Academy of Science, 98 (10): 5937-5942

- Rohr, J.J., Fish, F.E. und Gilpatrick, J.W. 2002. *Maximum swim speeds of captive and free-ranging delphinids: Critical analysis of extraordinary performance* in Marine Mammal Science, 18 (1): 1-19.
- Romano, T., Keogh, M. und Danil, K. 2002. *Investigation of the effects of repeated chase and encirclement on the immune system of spotted dolphins (Stenella attenuata) in the eastern tropical Pacific*. Southwest Fisheries Science Center Administrative Report LJ-02-35C, La Jolla, California. Verfügbar unter: http://swfsc.noaa.gov/uploadedFiles/Divisions/PRD/Programs/ETP_Cetacean_Assessment/LJ_02_35C.pdf [abgefragt am 8. April 2011]
- Rose, N.A., Parsons, E.C.M. und Farinato, R. 2009. *The case against marine mammals in captivity (4th edition)*. The Humane Society of the United States and the World Society for the Protection of Animals.
- Santos, M. 1997. *Lone sociable bottlenose dolphin in Brazil: Human fatality and management* in Marine Mammal Science, 13: 355-356.
- Simmonds, M.P. 2011. *The British and the whales*. Kapitel 7 in Brakes, P. und Simmonds, M.P. (eds) Whales and Dolphins – Cognition, Culture, Conservation and Human Perceptions. Earthscan, London and Washington.
- Small, R.J. und De Master, D.P. 1995a. *Survival of five species of captive marine mammals* in Marine Mammal Science, 11(2): 209-226.
- Small, R.J. und DeMaster, D.P. 1995b. *Acclimation to captivity: a quantitative estimate based on survival of bottlenose dolphins and California sea lions* in Marine Mammal Science, 11(4): 510-519.
- Spradlin, T., Barre, L. M., Lewandowski, J. und Nitta, E. 2001. *Too Close for Comfort: Concern About the Growing Trend in Public Interactions with Wild Marine Mammals*. Marine Mammal Society Newsletter 9 (3).
- Springer, A.M., Estes, J.A., Van Vliet, G.B., Williams, T.M., Doak, D.F., Danner, E.M., Forney, K.A. und Pfister, B. 2003. *Sequential megafaunal collapse in the North Pacific Ocean: an ongoing legacy of industrial whaling?* in Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America, 100 (21): 12223-12228.
- Stroud, A. 2005. *Exemptions to the SPAW Protocol under Article 11(2): a Legal Review*. Prepared for the Specially Protected Areas and Wildlife Protocol.
- Van Lint, W., de Man, D., Garn, K., Hiddinga, B. und Brouwer, K. 2006. *EAZA Yearbook 2004*. EAZA Executive Office, Amsterdam.
- Van Waerebeek, K., Sequeira, M., Williamson, C., Sanino, G.P., Gallego, P. und Carmo, P. 2006. *Live-captures of common bottlenose dolphins Tursiops truncatus and unassessed bycatch in Cuban waters: evidence of sustainability found wanting* in Latin American Journal of Aquatic Mammals, 5(1): 39-48.
- Waples, K.A. und Gales, N.J. 2002. Evaluating and minimising social stress in the care of captive bottlenose dolphins (*Tursiops aduncus*) in Zoo Biology, 21(1): 5-26.
- Watwood, S.L., Tyack, P.L. und Wells, R.S. 2004. *Whistle sharing in paired male bottlenose dolphins, Tursiops truncatus*, in Behavioral Ecology and Sociobiology, 55 (6): 531-543.
- WAZA. 2005. *Building a Future for Wildlife - The World Zoo and Aquarium Conservation Strategy*. WAZA Executive Office, Switzerland.
- Wells, R.S. und Scott, M.D. 1990. *Estimating bottlenose dolphin population parameters from individual identification and capture-release techniques*. Report of the International Whaling Commission, Special Issue 12.
- Whale and Dolphin Conservation Society and Humane Society of the United States. 2003. *Biting the hand that feeds: the case against dolphin petting pools*. Verfügbar unter: http://www.wdcs.org/submissions_bin/biting_the_hand.pdf [abgefragt am 8. April 2011]
- White, T.I. 2011. *What is it like to be a dolphin?* Kapitel 19 in Brakes, P. und Simmonds, M.P. (Hrsg.) Whales and Dolphins – Cognition, Culture, Conservation and Human Perceptions. Earthscan, London and Washington.
- Whitehead, H. 2011. *The cultures of whales and dolphins*. Kapitel 16 in Brakes, P. und Simmonds, M.P. (Hrsg.) Whales and Dolphins – Cognition, Culture, Conservation and Human Perceptions. Earthscan, London and Washington.
- Whitehead, H., Rendell, L., Osborne, R.W. und Würsig, B. 2004. *Culture and conservation of non-humans with reference to whales and dolphins: Review and new directions* in Biological Conservation, 120: 431-441.
- Williams, R. und Lusseau, D. 2006. *A killer whale social network is vulnerable to targeted removals* in Biology Letters, The Royal Society.
- Woodley, T. H., Hannah, J.L. und Lavigne, D.M. 1997. *A comparison of survival rates for captive and free-ranging bottlenose dolphins (Tursiops truncatus), killer whales (Orcinus orca) and beluga whales (Delphinapterus leucas)*. International Marine Mammal Association Inc. Draft technical report no 93-01.

Whale and Dolphin Conservation Society

Seit ihrer Gründung 1987 setzt sich die Wal- und Delfinschutzorganisation WDCS (Whale and Dolphin Conservation Society) für einen umfassenden Schutz von Walen und Delfinen ein. Wale und Delfine sollen – unbehelligt von anthropogenen Bedrohungen – in allen Ozeanen leben können. Dieses Ziel verfolgt die WDCS durch die Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinden und durch das Eintreten für Wale und Delfine auf allen politischen Ebenen. In Kooperation mit dem *Übereinkommen zur Erhaltung wandernder wild lebender Tierarten* (Bonner Konvention) und dessen Abkommen *ASCOBANS* und *ACCOBAMS* führt die WDCS politische und juristische Lobbyarbeit, wissenschaftliche Feldstudien, Öffentlichkeitsarbeit und Partnerschaften mit anderen Organisationen durch, um den Schutz von Walen und Delfinen auf höchster politischer Ebene voranzutreiben.

Das Ziel der Organisation, Wale und Delfine zu schützen und das Bewusstsein der Öffentlichkeit dafür zu stärken, berührt verschiedene politische Bereiche. Dies stellt auch eine Chance dar, einen Wandel auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu bewirken, um Wale und Delfine in ihrem Lebensraum zu schützen.

Die WDCS ist in Argentinien, Australien, Deutschland, Großbritannien und den USA mit eigenen Büros vertreten.

WDCS UK, Brookfield House, 38 St. Paul Street, Chippenham, Wiltshire, SN15 1LJ. U.K.

Tel: + 44 (0) 1249 449 500, Fax: + 44 (0) 1249 449 501, www.wdcs.org

WDCS Deutschland, Altostraße 43, 81245 München, Deutschland

Tel: + 49 (0) 89 6100 2393, Fax: + 49 (0) 89 6100 2394, www.wdcs-de.org

Born Free Foundation

Die *Born Free Foundation* ist eine internationale Tierschutzorganisation, die von Virginia McKenna und Bill Travers gegründet wurde, nachdem sie die Hauptrollen im gleichnamigen Filmklassiker „Born Free“ gespielt hatten. Heute kämpft Born Free – mittlerweile von Sohn Will Travers geleitet – weltweit für den Schutz von wild lebenden Tieren und ihren Lebensräumen. Mitgefühl und wissenschaftliches Know-how sind die Leitmotive (www.compassionateconservation.org), mit denen Born Free in der Öffentlichkeit einen Wandel bewirken und die Gefangenschaftshaltung von Wildtieren langfristig beenden möchte. Kurzfristig arbeitet Born Free mit Regierungen, der Reiseindustrie und Organisationen zusammen, um die Haltungsbedingungen von derzeit noch in Zoos lebenden Wildtieren zu verbessern.

Zusammen mit lokalen Gemeinden arbeitet Born Free daran, das Zusammenleben von Menschen und Tieren so konfliktfrei wie möglich zu gestalten. www.bornfree.org

ENDCAP

ENDCAP ist eine Europäische Koalition von 27 Nicht-Regierungsorganisationen und Naturschützern aus 20 europäischen Ländern, die sich auf den Schutz von in Gefangenschaft lebenden Wildtieren spezialisiert hat. In Zusammenarbeit mit europäischen Institutionen, nationalen Regierungen und Experten verfolgt ENDCAP das Ziel, das Wissen über die Bedürfnisse von wilden Tieren in Gefangenschaft zu verbessern, die aktuelle Gesetzgebung zu überprüfen und höhere Standards für die Haltung zu fordern, um die Haltung wilder Tiere in Gefangenschaft laufend auf den Prüfstand zu stellen. www.endcap.eu

Dieser Bericht wurde von Cathy Williamson, Rachel Bailey und Laura Stansfield verfasst.

Redaktionelle Unterstützung: Karsten Brensing, Chris Butler-Stroud, Niki Entrup, Clemens Purtscher, Mark Simmonds, Daniel Turner und Courtney Vail.

Deutsche Übersetzung: Clemens Purtscher, spanische Übersetzung: Valeria Vergara, französische Übersetzung: Chloé Yzoard

